

# Umstellung auf Euro in der Personalwirtschaft



HELP.HREURO

**Release 4.6C**



## Copyright

© Copyright 2001 SAP AG. Alle Rechte vorbehalten.

Weitergabe und Vervielfältigung dieser Publikation oder von Teilen daraus sind, zu welchem Zweck und in welcher Form auch immer, ohne die ausdrückliche schriftliche Genehmigung durch SAP AG nicht gestattet. In dieser Publikation enthaltene Informationen können ohne vorherige Ankündigung geändert werden.

Die von SAP AG oder deren Vertriebsfirmen angebotenen Software-Produkte können Software-Komponenten auch anderer Software-Hersteller enthalten.

Microsoft<sup>®</sup>, WINDOWS<sup>®</sup>, NT<sup>®</sup>, EXCEL<sup>®</sup>, Word<sup>®</sup>, PowerPoint<sup>®</sup> und SQL Server<sup>®</sup> sind eingetragene Marken der Microsoft Corporation.

IBM<sup>®</sup>, DB2<sup>®</sup>, OS/2<sup>®</sup>, DB2/6000<sup>®</sup>, Parallel Sysplex<sup>®</sup>, MVS/ESA<sup>®</sup>, RS/6000<sup>®</sup>, AIX<sup>®</sup>, S/390<sup>®</sup>, AS/400<sup>®</sup>, OS/390<sup>®</sup> und OS/400<sup>®</sup> sind eingetragene Marken der IBM Corporation.

ORACLE<sup>®</sup> ist eine eingetragene Marke der ORACLE Corporation.

INFORMIX<sup>®</sup>-OnLine for SAP und Informix<sup>®</sup> Dynamic Server<sup>™</sup> sind eingetragene Marken der Informix Software Incorporated.

UNIX<sup>®</sup>, X/Open<sup>®</sup>, OSF/1<sup>®</sup> und Motif<sup>®</sup> sind eingetragene Marken der Open Group.

HTML, DHTML, XML, XHTML sind Marken oder eingetragene Marken des W3C<sup>®</sup>, World Wide Web Consortium, Massachusetts Institute of Technology.

JAVA<sup>®</sup> ist eine eingetragene Marke der Sun Microsystems, Inc.

JAVASCRIPT<sup>®</sup> ist eine eingetragene Marke der Sun Microsystems, Inc., verwendet unter der Lizenz der von Netscape entwickelten und implementierten Technologie.

SAP, SAP Logo, R/2, RIVA, R/3, ABAP, SAP ArchiveLink, SAP Business Workflow, WebFlow, SAP EarlyWatch, BAPI, SAPPHIRE, Management Cockpit, mySAP.com Logo und mySAP.com sind Marken oder eingetragene Marken der SAP AG in Deutschland und vielen anderen Ländern weltweit. Alle anderen Produkte sind Marken oder eingetragene Marken der jeweiligen Firmen.

## Symbole

Symbol	Bedeutung
	Achtung
	Beispiel
	Empfehlung
	Hinweis
	Syntax
	Tip

## Inhalt

<b>Umstellung auf Euro in der Personalwirtschaft .....</b>	<b>6</b>
Zielsetzung dieser Dokumentation .....	7
Umstellung auf Euro im HR: SAP-Strategie.....	8
Mehrwährungsfähigkeit .....	9
Umstellung der Währung.....	11
Umstellungsszenario - Zusammenfassung .....	12
Vorbereitung der Doppelwährungsphase .....	13
Definition der Doppelwährungsphase.....	14
Formulare: Entgeltnachweis, Lohnkonto, Lohnjournal.....	15
Formulare Deutschland: Customizing .....	16
Formulare Österreich: Customizing.....	19
<b>Währungsumstellung bei Löhnen und Gehältern .....</b>	<b>20</b>
<b>Umstellung der Tarifwährung.....</b>	<b>21</b>
Stammdaten .....	22
Umstellungen im Customizing.....	24
Überprüfung der Umsetzung .....	25
<b>Auswertungen .....</b>	<b>26</b>
<b>Währungsumstellung der Personalabrechnung .....</b>	<b>27</b>
<b>Rückrechnung.....</b>	<b>28</b>
<b>Umrechnung von Lohnarten.....</b>	<b>29</b>
<b>Umsetzung der Währung .....</b>	<b>30</b>
<b>Überleitung ins Rechnungswesen.....</b>	<b>32</b>
<b>Behandlung von Rundungsdifferenzen .....</b>	<b>33</b>
<b>Zeitwirtschaft .....</b>	<b>34</b>
<b>Datenerfassung.....</b>	<b>35</b>
<b>Verarbeitung.....</b>	<b>36</b>
<b>Vergütungsverwaltung.....</b>	<b>37</b>
<b>Stammdaten .....</b>	<b>38</b>
<b>Customizing .....</b>	<b>39</b>
<b>Veranstaltungsmanagement.....</b>	<b>40</b>
<b>Personalkostenplanung.....</b>	<b>41</b>
<b>Arbeitgeberleistungen.....</b>	<b>42</b>
<b>Personalwirtschaft Deutschland.....</b>	<b>44</b>
<b>Währungsumstellung landesspezifischer Tabellen .....</b>	<b>45</b>
Sozialversicherung .....	46
Steuer .....	48
Kurzarbeiter- / Winterausfallgeld .....	50
Vermögensbildung.....	52
Direktversicherung.....	53
Lohn- und Gehaltspfändung.....	54
Darlehen .....	56
Bauwirtschaft .....	58
Öffentlicher Dienst .....	60
Betriebliche Altersversorgung .....	61

<b>Bescheinigungswesen und Statistiken .....</b>	<b>63</b>
<b>Personalwirtschaft Österreich .....</b>	<b>64</b>
<b>Währungsumstellung landesspezifischer Tabellen .....</b>	<b>65</b>
Sozialversicherung .....	66
Steuer .....	68
Lohn- und Gehaltspfändung .....	70
Darlehen .....	72
<b>Statistiken.....</b>	<b>74</b>

## Umstellung auf Euro in der Personalwirtschaft

## Zielsetzung dieser Dokumentation

Dieses Dokument soll einen Überblick über die Prozesse geben, die für die Umstellung der Personalwirtschaft innerhalb des SAP-R/3 Systems auf die Europäische Währungsunion notwendig sind.

Die Umstellung der Reisekosten wird in der allgemeinen *Verfahrensbeschreibung Umstellung auf EURO* beschrieben.

### Voraussetzungen

Das Euro-Umstellungspaket unterstützt Sie bei der Durchführung Ihres Projekts zur Umstellung Ihrer Personalwirtschaft. Es kann kein Ersatz dafür sein, daß Sie im Rahmen eines eigenen Projektes Ihre speziellen betrieblichen Szenarien an die neuen Gegebenheiten anpassen. Insbesondere bei eigenen Implementierungen oder Abweichungen vom Standard können die ausgelieferten Werkzeuge keine Unterstützung bieten und müssen ggf. an die Modifikationen angepaßt werden.

Im besonderen sollten die folgenden Punkte bedacht sein, bevor Sie mit der eigentlichen Umsetzung beginnen:

- Analyse der betriebswirtschaftlichen Anforderungen und Erstellung eines persönlichen Umstellungsfahrplans
- Einbeziehung der Fachabteilung und Information der betroffenen Mitarbeiter
- Erstellung eines Zeitplans, der vor allem auch die Zeiten berücksichtigt, in denen das System für die Anwender nicht zur Verfügung steht

Die eigentliche Umstellung kann darüber hinaus nur in der im Einführungsleitfaden (IMG) beschriebenen Reihenfolge unter Berücksichtigung der in der jeweiligen Reportdokumentation spezifizierten Voraussetzungen vorgenommen werden.

### Einsatzmöglichkeiten

Das Dokument richtet sich an die Anwender/Projektverantwortliche, die einen detaillierten Einblick in die im SAP-HR System implementierten Umstellungsszenarien bekommen möchten.

Die Dokumentation gliedert sich in einen internationalen Teil, der für alle an der EWWU teilnehmenden Länder gilt sowie in einen nationalen Teil, in dem Sie zusätzliche Hinweise für die Länder Deutschland und Österreich finden.

Zusätzliche Hinweise für die genannten Länder finden Sie unter:

- [Personalwirtschaft Deutschland \[Seite 44\]](#)
- [Personalwirtschaft Österreich \[Seite 64\]](#)

---

**Umstellung auf Euro im HR: SAP-Strategie**

## Umstellung auf Euro im HR: SAP-Strategie

Die Umstellung im Bereich *Personalwirtschaft* (HR) unterscheidet sich aufgrund besonderer Anforderungen von der Umsetzung in den anderen Applikationen:

Die Personalabrechnung wird für alle Mitarbeiter eines Landes zum selben Stichtag von der nationalen Währung auf EURO umgestellt. Dieser Stichtag stimmt in der Regel mit dem Umstellungszeitpunkt des Öffentlichen Sektors in dem betreffenden Land überein.

Aufgrund der im HR bestehenden Rückrechnungserfordernisse werden historische Daten nicht konvertiert; Personalabrechnungsergebnisse und Stammdaten, deren Gültigkeit vor dem Stichtag der Umstellung liegt, werden nicht umgerechnet. Rückrechnungen in Zeiträume vor der Umstellung auf EURO werden in der damals gültigen nationalen Währung durchgeführt.

Die Währung der Personalabrechnung kann zu einem anderen Zeitpunkt umgestellt werden als die Währung in der Finanzbuchhaltung, da die Finanzbuchhaltung zwischen Belegwährung und Hauswährung unterscheidet. Bei der Überleitung von Daten der Personalabrechnung wird in der Finanzbuchhaltung die Belegwährung versorgt, der Betrag in Hauswährung wird daraus errechnet.

## Mehrwährungsfähigkeit

Das Personalwirtschaftssystem HR ist mehrwährungsfähig, d.h. in verschiedenen Tabellen können Beträge in unterschiedlichen Währungen erfaßt werden.

Prinzipiell werden aber nirgendwo in der Personalwirtschaft die einzelnen Beträge in beiden Währungen, in alter nationaler Währung und EURO, parallel geführt.

Voraussetzung für die gleichzeitige Verwendung der alten und neuen Währung in verschiedenen Infotypsätzen bzw. Einträgen im Customizing ist die Möglichkeit der Umrechnung in eine gemeinsame Währung in den Auswertungen.

Im Gegensatz zu anderen Applikationen kennt die Personalwirtschaft keine Hauswährung.

Wir unterscheiden zwischen den *Zulässigen Währungen eines Landes*, der *Währung der Personalabrechnung* (kurz: *Abrechnungswährung*), der *Tarifwährung*, der *Währung bei individuellen Verträgen* und schließlich der *Fremdwährung*.

### Zulässige Währungen eines Landes

Für den Zeitraum der Doppelwährungsphase werden die *Zulässigen Währungen eines Landes* mit ihren Gültigkeitszeiträumen im Customizing festgelegt. Zu einem Zeitpunkt können für ein Land die alte nationale Währung, die neue Währung EURO oder beide Währungen zulässig sein. Diese Währungen werden in vielen Infotypen und Customizingtabellen verwendet. Das System verprobt bei Verwendung der alten oder neuen Währung, ob diese im Gültigkeitszeitraum des Satzes zulässig ist und gibt ggf. eine Fehlermeldung oder Warnung aus.

In bestimmten individuellen Verträgen, wie zum Beispiel speziellen Bezügen oder Überweisungen, ist zusätzlich auch die Verwendung der nationalen Währung eines anderen Landes denkbar, wir sprechen hier von *Fremdwährung*.

### Währung der Personalabrechnung

Die Personalabrechnung wird in der Währung durchgeführt, in der die gesetzlichen Grundlagen zur Ermittlung des gesetzlichen Nettos vorgeben sind, also in der Währung des Öffentlichen Sektors. In dieser Währung werden die Werte überwiesen bzw. gemeldet. Wir sprechen hier von der *Währung der Personalabrechnung* (kurz: *Abrechnungswährung*). Die Beträge in vielen abrechnungsrelevanten Steuertabellen und Infotypen werden in der Währung des Öffentlichen Sektors definiert, z.B. Steuerfreibeträge, Bemessungsgrenzen in der Sozialversicherung, Konstanten für die Personalabrechnung.

Die Personalabrechnung kann somit frühestens ab dem Zeitpunkt in EURO erfolgen, ab dem diese gesetzlichen Größen bekannt sind. In Deutschland sind diese mit den in Hinweis 166578 genannten Einschränkungen seit dem 01.01.1999 bekannt.

Jeder Mitarbeiter kann die Bescheinigung seiner Be- und Abzüge im Entgeltformular in der von ihm gewünschten Währung erhalten. Die wichtigsten Entgeltbestandteile können in beiden Währungen ausgewiesen werden.

### Tarifwährung

Während der Doppelwährungsphase können die Löhne und Gehälter der Mitarbeiter in der alten oder neuen Währung festgelegt werden. Die *Tarifwährung* wird in Abhängigkeit von Tarifart (Chemie, Metall, Haustarif), Tarifgebiet (für Deutschland z.B. Nordbaden, bundesweit), Tarifgruppe und Tarifstufe im Customizing bestimmt.

### Mehrwährungsfähigkeit

Die Währung der Mitarbeiter, die einem gemeinsamen Tarif angehören, ist damit die gleiche. Bei direkt bewerteten Bezügen wird die Höhe des Gehaltes für einen Mitarbeiter individuell festgesetzt, in diesem Fall kann die Währung auch von der *Tarifwährung* abweichen.

Die Währung der Löhne und Gehälter kann somit für einen gewissen Zeitraum von der Währung der Personalabrechnung abweichen. Die Bezüge der Mitarbeiter werden in diesem Fall in die *Währung der Personalabrechnung* umgerechnet.

### Währung bei individuellen Verträgen

Anlageinstitute können mit Beginn der Doppelwährungsphase die Überweisung einer Vermögenswirksamen Leistung sowohl in alter nationaler Währung als auch in EURO einfordern, Richter können Pfändungstitel wahlweise in beiden Währungen erwirken.

Die Währung in solchen individuellen Verträgen, weitere Beispiele sind Darlehen oder (in Deutschland) Direktversicherungen, können ebenfalls von der *Währung der Personalabrechnung* abweichen. Auch in diesem Fall findet eine Umrechnung der Beträge in der Abrechnung statt. Die Überweisung wird in der Währung des im Vertrag bestimmten Empfängers durchgeführt.

Daraus ergibt sich, daß während der Doppelwährungsphase die *Währung der Personalabrechnung*, die *Währung der Löhne und Gehälter* und die *Währung der individuellen Verträge* unterschiedlich sein können.

## Umstellung der Währung

SAP empfiehlt, vor der eigentlichen Umstellung in Ihrem Produktivsystem zunächst eine Testumsetzung in einem Testsystem durchzuführen. Nach Möglichkeit sollten Sie den Datenbestand des Produktivsystems kopieren, um eine realistische Simulation der Produktivumsetzung zu erhalten. Auftretende Fehler und Unstimmigkeiten können Sie so im Vorfeld analysieren und beseitigen, ohne in den produktiven Arbeitsprozeß einzugreifen.

Um eine vollständige und richtige Umsetzung sicher zu stellen, müssen aufgetretene Fehler analysiert und beseitigt werden.

### Gesetzliche Grundlagen für die Umrechnung

Die Umrechnung von Beträgen erfolgt SAP-weit einheitlich mit zentralen Funktionsbausteinen, die gemäß den Richtlinien der Europäischen Kommission (Vorbereitungsverordnung Art. 235 EGV) hinsichtlich Rundung, Anzahl der bei der Umrechnung verwendeten Nachkommastellen etc. operieren.

Eine detaillierte Beschreibung der Vorgehensweise bei der Umrechnung findet sich in der Online-Hilfe unter *Europäische Währungsunion: Euro (CA-EUR)* bzw. im SAPNet Euro MediaCenter unter *Verfahrensbeschreibung Umstellung auf Euro*.

### Unabhängigkeit von der Hauswährung

Die im Rechnungswesen verwendete Hauswährung wird auf Ebene des Buchungskreises – nicht zeitabhängig! - definiert. Nach Abschluß eines Geschäftsjahres wird die Währung umgestellt und alle Hauswährungsbeträge werden in EURO umgerechnet. Die Bücher erscheinen, als wären sie schon immer in EURO geführt.

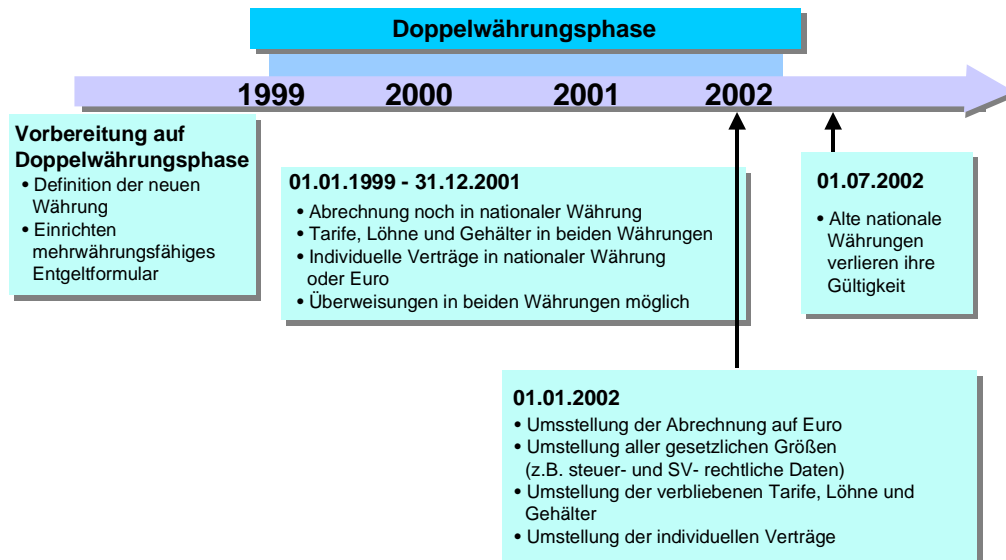
In der Personalwirtschaft werden historische Daten nicht konvertiert; Personalabrechnungsergebnisse und Stammdaten, deren Gültigkeit vor dem Stichtag der Umstellung liegt, werden nicht umgerechnet. Aktuelle Verträge, wie Tarife, Gehälter, individuelle Verträge, gesetzliche Konstanten etc. werden zum jeweiligen Stichtag der Währungsumstellung abgegrenzt, in einigen Fällen wird für die Zukunft ein neuer Satz mit umgerechneten Beträgen in der neuen Währung angelegt.

Für diesen Prozeß stehen verschiedene Programme zur Verfügung. Der Ablauf der Umstellung einzelner Bereiche ist im folgenden beschrieben. Die Umstellung selbst erfolgt anhand des Einführungsleitfadens (IMG) *Europäische Währungsunion - EURO*.

## Umstellungsszenario - Zusammenfassung

## Umstellungsszenario - Zusammenfassung

Die folgende Abbildung stellt den zeitlichen Ablauf der Währungsumstellung im HR dar:



## Vorbereitung der Doppelwährungsphase

Bestimmt werden müssen

- der Zeitraum der Doppelwährungsphase
- die in diesem Zeitraum gültigen Währungen
- die Definition der hierfür gültigen Umrechnungsregeln
- die Währung, in der die Abrechnungsergebnisse dargestellt werden sollen

Die Vorgehensweise hierzu ist detailliert im Einführungsleitfaden (IMG) der *Europäischen Währungsunion - EURO* beschrieben. Sie finden diese Dokumentation im Einführungsleitfaden unter *Anwendungsübergreifende Komponenten → Europäische Währungsunion - EURO → Umstellung der Personalwirtschaft → Vorbereitung der Doppelwährungsphase*.

**Definition der Doppelwährungsphase****Definition der Doppelwährungsphase**

In einem ersten Schritt definieren Sie den Zeitraum der Doppelwährungsphase sowie die in diesem Zeitraum zulässigen Währungen pro Land. Die Einträge hierzu erfassen Sie in der Tabelle T500W (*Zulässige Währungen eines Landes*).

Als Stichtag für den Beginn der Doppelwährungsphase definieren Sie den 01.01.1999. Individuelle Verträge können ab diesem Stichtag in EURO und der Landeswährung erfaßt werden, ebenso können Abrechnungsergebnisse in beiden Währungen dargestellt werden.

In der SAP-Standardauslieferung ab 1999 sind folgende gültige Währungen hinterlegt:

<b>Zeitraum</b>	<b>Währung</b>
<b>01.01.1800 bis 31.12.9999</b>	nationale Währung
<b>01.01.1999 bis 31.12.9999</b>	EURO

Das Endedatum für die Doppelwährungsphase ist das Systemhöchstdatum. Dadurch ist sichergestellt, daß zunächst für einen unbegrenzten Zeitraum beide Währungen (EURO und nationale Währung) zulässig sind. Somit ist der Zeitpunkt der endgültigen Währungsumstellung auf EURO flexibel. SAP empfiehlt, diesen Mustereintrag unverändert zu übernehmen.

## Formulare: Entgeltnachweis, Lohnkonto, Lohnjournal

In der Doppelwährungsphase wird weiterhin in der nationalen Währung abgerechnet. Die Beträge auf einem Formular können sowohl in nationaler Währung als auch bereits in EURO ausgegeben werden.

### Konzept

Im Formularwesen können die Beträge umgerechnet in EURO angedruckt werden.

Im Entgeltnachweis, Lohnkonto und Lohnjournal gibt es hierzu zwei Möglichkeiten:

- Alle Beträge werden in EURO ausgegeben.
- Nur ausgewählte Beträge werden in EURO ausgegeben.

Beim Start der Reports können Sie über einen Parameter die Ausgabewährung bestimmen. Als Wahlmöglichkeiten stehen Ihnen die Währung der Für-Periode oder der In-Periode zur Verfügung, oder Sie können direkt eine alternative Währung angeben. Wählen Sie als alternative Währung EUR, so werden alle Beträge in EURO ausgegeben.

Einzelne Beträge werden über die Mitgabe einer Konvertierung (50–54) bei den Customizingeinstellungen in den jeweiligen Formularen umgerechnet. Um die Konvertierung verwenden zu können, müssen Sie zuvor das Merkmal ACURR entsprechend bearbeiten. Das Merkmal wird mit einem Muster ausgeliefert.

Informationen hierzu finden Sie im Einführungsleitfaden (IMG) der *Europäischen Währungsunion: Euro* unter → *Umstellung der Personalwirtschaft* → *Vorbereitung der Doppelwährungsphase* → *Entgeltnachweis und andere Formulare* → *Alternative Währung einrichten*.

## Formulare Deutschland: Customizing

### Engeltnachweis

- **Die SAP-Standardformulare DF01, DFB1 und DFKA**

Sie können in der Doppelwährungsphase (und natürlich auch nach der Währungsumstellung) weiter die SAP-Standardformulare DF01, DFB1 und DFKA verwenden.

Zur besseren Information der Mitarbeiter wurden folgende Änderungen in den Customizingeinstellungen der Formulare vorgenommen.

- Die Ausgabewährung wird angedruckt.
- Die Überweisungsbeträge werden mit Ihren Währungen ausgegeben. Da es in der Doppelwährungsphase möglich ist, daß einzelne Überweisungen bereits in EURO durchgeführt werden, z.B. Direktversicherung oder VWL, soll dies auf dem Engeltnachweis auch ersichtlich sein.
- Wird zum Andruck der Beträge eine Währung ungleich der Abrechnungswährung gewählt, so wird ein Informationssatz angedruckt. Bei einer Abrechnung in DEM und einem Andruck in EURO, lautet er:

\*\*\* UMRECHNUNG DER BETRÄGE IN EUR; SUMMEN KÖNNEN ABWEICHEN \*\*\*

Diese Andrucke werden durch Customizingeinstellungen in den entsprechenden HR-Formularen realisiert. Wenn Sie ein eigenes Entgeltformular verwenden, können Sie die entsprechenden Einträge nachziehen. Nähere Informationen können Sie im entsprechenden Kapitel des Einführungsleitfadens nachlesen.

- **Das neue SAP-Formular DFE1 (EURO-Information)**

Entgeltformular mit zweifachem Ausdruck der Beträge

Entgeltabrechnung für September 1997		Datum 09.10.1997	Seite 1
		Pers.Nr.....	2306
		Geburtsdatum.....	11.01.1960
		Eintritt.....	01.01.1997
Frau		Urlaubskonto	
Gerda Meier		Rest Vorjahr.....	0,00
Hauptstraße 3		Anspruch.....	30,00
D-69190 Walldorf		Rest.....	11,00
<b>ENTGELTBESTANDTEILE</b>			
	TgStd	DM	Monat
			Jahressummen
Tarifgehalt		3.354,00	
<b>BRUTTOENTGELTE</b>			
Gesamtbrutto		3.354,00	30.186,00
<b>GESETZLICHE ABZÜGE</b>			
Lohnsteuer			
Solidaritätszuschlag			
Kirchensteuer			
Krankenversicherung			
Rentenversicherung			
Arbeitslosenversicherung			
Pflegeversicherung			
Gesetzliches Netto			
<b>ÜBERWEISUNGEN</b>			
Überweisung		2.493,78	
67292200 Volksbank AG			
München 1234			
<b>Zu Ihrer Information</b>			
		DM	EURO
Gesamtbrutto		3.354,00	1.723,83
Gesetzliches Netto		2.493,78	1.281,75
Überweisung		2.493,78	1.281,75
Steuerklasse / <del>Wid. 1 /</del>		RV-Nummer	
Kirchensteuer RK /		SV-Kennzeichen 5215	
Freibetrag Jahr 6.000,00		Krankenkasse AOKBruchsal	
Freibetrag Monat 500,00		KV-Satz	PV-AN
Steuer-/SV-Tage 30 / 30		AV-AN 3,25%	PV-AN 10,15%

Wenn Sie in der Übergangsphase Ihre Mitarbeiter darüber informieren möchten, welchen Wert die einzelnen Verdienstbestandteile in EURO haben, so können Sie das neue SAP-Musterformular DFE1 verwenden.

In diesem Formular werden zusätzlich zum normalen Datenandruck in einem Informationsblock die wichtigsten Entgeltbestandteile in DEM und EURO ausgegeben. Um das Formular DFE1 verwenden zu können, kopieren Sie es bitte aus den SAP-Standardmandanten in Ihren Produktivmandanten. Nähere Informationen hierzu finden Sie im Einführungsleitfaden.

Diese Andrucke werden durch Customizingeinstellungen in den entsprechenden HR-Formular realisiert. Wenn Sie ein eigenes Entgeltformular verwenden, können Sie die entsprechenden Einträge nachziehen. Nähere Information können Sie im entsprechenden Kapitel des Einführungsleitfadens nachlesen.

### Lohnkonto

Das Lohnkonto wird geführt, um den gesetzlichen Anforderungen gem § 41 EStG (Aufzeichnungspflicht beim Lohnsteuerabzug) nachzukommen. Sie müssen das Lohnkonto also in der jeweiligen Abrechnungswährung des betreffenden Jahres erstellen.

Um im Lohnkonto (Standardformular DK01) Platz zu sparen werden die Beträge ohne Komma angedruckt. Zur Information steht der Satz

Alle Beträge sind ausgewiesen mit Pfennigen bzw.

Alle Beträge sind ausgewiesen mit CENTS

in Abhängigkeit davon, ob DEM oder EURO als Ausgabewährung gewählt wurde.

Wenn Sie das Lohnkonto zusätzlich noch für eigene Aufzeichnungen bzw. Kontrollen verwenden, so haben Sie analog zum Entgeltnachweis die Möglichkeit, einzelne oder alle Beträge in EURO auszugeben.

## Formulare Deutschland: Customizing

### Lohnjournal

Im Standardformular DJ01 wurden keine Customizingänderungen vorgenommen, da hier alle Beträge in einer Währung ausgegeben werden.

Es steht Ihnen aber auch hier die Funktionalität des unterschiedlichen Währungsandrucks im Formularwesen zur Verfügung, so daß Sie Ihre eigenen Lohnjournalformulare gemäß Ihren Wünschen anpassen können.

## Formulare Österreich: Customizing

### Engeltnachweis

Sie können in der Doppelwährungsphase (und natürlich auch nach der Währungsumstellung) das neue SAP-Standardformular AFE1 (EURO-Information) verwenden. Zur besseren Information der Mitarbeiter wurde folgende Änderung in den Customizingeinstellungen des Formulars vorgenommen:

- Die Ausgabewährung wird angedruckt.
- Wenn zum Ausdruck der Beträge eine Währung ungleich der Abrechnungswährung gewählt wird, so wird ein Informationssatz angedruckt. Bei einer Abrechnung in ATS und einem Ausdruck in EURO, lautet er:  
\*\*\* UMRECHNUNG DER BETRÄGE IN EUR; RUNDUNGSFEHLER MÖGLICH \*\*\*
- Darüber hinaus können Sie in der Übergangsphase Ihre Mitarbeiter darüber informieren, welchen Wert die einzelnen Verdienstbestandteile in EURO haben. In diesem Formular werden zusätzlich zum normalen Datenandruck in einem Informationsblock die wichtigsten Entgeltbestandteile in ATS und EURO ausgegeben.

Diese Andrucke werden durch Customizingeinstellungen in den entsprechenden HR-Formularen realisiert. Wenn Sie ein eigenes Entgeltformular verwenden, können Sie die entsprechenden Einträge nachziehen. Nähere Informationen finden Sie im entsprechenden Kapitel des Einführungsleitfadens (IMG).

Um das Formular AFE1 verwenden zu können, kopieren Sie das Formular aus den SAP-Standardmandanten in Ihren Produktivmandanten. Nähere Informationen hierzu finden Sie im Einführungsleitfaden.

### Lohnkonto

Das Lohnkonto wird geführt, um den gesetzlichen Anforderungen gemäß § 76 EStG nachzukommen. Sie müssen das Lohnkonto also in der jeweiligen Abrechnungswährung des betreffenden Jahres erstellen.

Um im Lohnkonto (Standardformular AK01) Platz zu sparen, werden die Beträge ohne Komma angedruckt. Zur Information steht in der letzten Zeile

Ausgabewährung: ATS

Ausgabewährung: EUR

in Abhängigkeit davon, ob ATS oder EURO als Ausgabewährung gewählt wurde.

Wenn Sie das Lohnkonto zusätzlich noch für eigene Aufzeichnungen bzw. Kontrollen verwenden, so haben Sie analog zum Engeltnachweis die Möglichkeit, einzelne oder alle Beträge in EURO auszugeben.

### Lohnjournal

Im Standardformular AJ01 wurden keine Customizingänderungen vorgenommen, da hier alle Beträge in einer Währung ausgegeben werden.

Es steht Ihnen aber auch hier die Funktionalität des unterschiedlichen Währungsandrucks im Formularwesen zur Verfügung, so daß Sie Ihre eigenen Lohnjournalformulare gemäß Ihren Wünschen anpassen können.

## Währungsumstellung bei Löhnen und Gehältern

# Währungsumstellung bei Löhnen und Gehältern

Die Vorgehensweise bei der Währungsumstellung von Löhnen und Gehältern ist detailliert im Einführungsleitfaden *Europäische Währungsunion - EURO* im Kapitel *EURO-Umstellung der Personalwirtschaft* beschrieben.

Im folgenden wird vorausgesetzt, daß die Umstellung gemäß der im Einführungsleitfaden (IMG) bzw. der zugehörigen Programmdokumentation beschriebenen Vorgehensweise durchgeführt wird. Wenn Sie in anderer Reihenfolge oder ohne Berücksichtigung der Voraussetzungen vorgehen, kann keine Gewähr für eine erfolgreiche Umstellung übernommen werden.

### Konzept

Jedem Mitarbeiter ist in seinen Basisbezügen ein Tarifvertrag zugeordnet. Der Tarifvertrag ist definiert durch *Tarifart* (z.B. Chemie, Metall, Haustarif), *Tarifgebiet* (z.B. Nordbaden, bundesweit) und eine tarifliche Eingruppierung in *Tarifgruppe* und *Tarifstufe*. Die Höhe der Basisbezüge eines Mitarbeiters kann aus dem Tarifvertrag abgeleitet (indirekt bewertet) oder individuell definiert werden.

Ferner werden in den Basisbezügen eine Währung und bis zu zwanzig Lohnarten definiert.

Die Tarifwährung wird im Customizing pro Tarifart und Tarifgebiet definiert. Diese Währung wird auch beim Anlegen eines neuen Basisbezugssatzes beim Mitarbeiter vorgeschlagen. Wenn für einen Tarif keine Währung definiert ist, wird immer die Währung der Personalabrechnung vorgeschlagen.

Bei indirekter Bewertung wird die Höhe der Bezüge im Customizing festgelegt. Die Beträge werden dann in den Stammsätzen der Mitarbeiter lediglich angezeigt, aber nicht gespeichert. Sobald eine der Lohnarten in den Basisbezügen eines Mitarbeiters indirekt bewertet ist, **muß** die Währung, die immer abgespeichert ist, mit der Tarifwährung übereinstimmen. Die Währung wird bei der Erfassung der Sätze entsprechend verprobt.

Es ist nicht möglich, die indirekt bewerteten Lohnarten in Tarifwährung und individuelle Zulagen in einer anderen Währung im gleichen Satz abzuspeichern. Bei direkter Bewertung aller Lohnarten in einem Basisbezugssatz kann die Währung von der Tarifwährung abweichen, aber auch hier bezieht sich die Währung wiederum auf alle Lohnarten.

Die Umstellung der Tarifwährung kann innerhalb der Doppelwährungsphase zu einem anderen Zeitpunkt stattfinden als die Umstellung der Hauswährung oder der Abrechnungswährung. Wenn die Personalabrechnung zu einem anderen Zeitpunkt umgestellt wird, werden die Bezüge in der Personalabrechnung in die Abrechnungswährung umgerechnet.

Unter Umständen ist mit dem Betriebsrat abzustimmen, wann die Tarifwährung umgestellt werden kann.

## Umstellung der Tarifwährung

Der Report RPUEMU00 (*Währungsumstellung EWWU für Tarife*) ermöglicht die Umstellung eines oder mehrerer Tarife bzw. Gehaltsstrukturen, definiert durch Art und Gebiet, zu einem Stichtag. Die Beträge in allen Customizingtabellen und Infotryptabellen, die mit den selektierten Tarifen bzw. Gehaltsstrukturen in Zusammenhang stehen, werden zu einem eingegebenen Stichtag umgerechnet und ggf. um einen vorgegebenen Prozentsatz erhöht. Falls die Währung in den Tabellen abgespeichert wird, wird diese entsprechend geändert. Um eine konsistente Umstellung zu gewährleisten, sollte diese immer mit dem Report RPUEMU00 durchgeführt werden.

Zur Selektion stehen alle vorhandenen Kombinationen von Tarifarten und Tarifgebieten aus den Tabellen T510 (*Tarifgruppen*) bzw. T710 (*Gehaltsgruppen*) zur Verfügung.

## Stammdaten

# Stammdaten

### Basisbezüge (Infotyp 0008)

Bei der Umstellung der Währung eines oder mehrerer Tarife (Tarifart und Tarifgebiet) werden alle Basisbezugssätze der ab dem Stichtag der Umstellung zum Tarif gehörenden Mitarbeiter abgegrenzt. Es wird ein neuer Zeitraum erzeugt, die Beträge der direkt bewerteten Lohnarten werden umgerechnet und die neue Währung wird gespeichert. Bei Sätzen, die erst nach dem Stichtag der Umstellung beginnen, werden lediglich die Beträge umgerechnet.

Die Umstellung der Tarifwährung kann mit einer Tarifierhöhung verbunden werden. Der allgemeine Umstellungsreport RPUEMU00 (*Währungsumstellung EWWU für Tarife*) ermöglicht neben der Umrechnung der Beträge auch eine einfache prozentuale Erhöhung und die Auf- bzw. Abrundung auf volle 10 Cent, 50 Cent, 1 EURO, 10 EURO etc.

Falls zusätzlich eine Tarifumstufung (Eingruppierung in neue Tarifgruppe und -stufe) oder erweiterte Tarifierhöhung (Erhöhung auf absoluten Betrag, um Differenzbetrag etc.) erwünscht ist, müssen die entsprechenden Reports RPITUM00 (*Tarifliche Umstufung nach Lebensalter bzw. tariflicher Zugehörigkeitsdauer*) bzw. RPITRF00 (*Erweiterte Tarifierhöhung (indirekte und direkt bewertete Lohnarten) mit Batch-Input*) separat ausgeführt werden.

SAP empfiehlt in diesem Fall, die Währungsumstellung des Infotyps *Basisbezüge* (0008) mit dem Report RPUEMU00 vorzunehmen und erst danach die oben genannten Reports mit dem Stichtag der Umstellung als Selektionskriterium auszuführen.

### Öffentlicher Dienst Deutschland (Infotyp 0230)

Der Infotyp *Zusatz zu P0008 PSG* (0230) enthält zusätzliche Daten zum Infotyp *Basisbezüge* (0008). Der Infotyp 0230 ist nur für den öffentlichen Dienst Deutschland relevant, die Sätze werden immer zusammen mit Infotyp 0008 umgestellt.

### Wiederkehrende Be- und Abzüge (Infotyp 0014)

Der Infotyp *Wiederkehrende Be- und Abzüge* (0014) enthält zeitraumbezogen individuelle Lohnarten mit Betrag und Währung. Der Betrag kann direkt vorgegeben oder indirekt bewertet sein. Beim Anlegen eines Infotypsatzes wird die Währung des Tarifs vorgeschlagen, zu dem der Mitarbeiter aktuell zugeordnet ist.

Bei der Umstellung der Tarifwährung werden auch immer die Sätze des Infotyps *Wiederkehrende Be- und Abzüge* berücksichtigt. Der Infotyp *Wiederkehrende Be- und Abzüge* (0014) selbst enthält keine Informationen über die Tarife. Indirekt bewertete Sätze werden gesplittet und die Währung wird an die aktuelle Tarifwährung angepaßt. Bei der Anzeige bzw. Auswertung der Sätze wird der neue Betrag aus dem Customizing verwendet.

Direkt bewertete Beträge werden in die neue Währung umgerechnet und um einen evtl. vorgegebenen Prozentsatz erhöht und ggf. gerundet.

### Ergänzende Zahlungen (Infotyp 0015)

Der Infotyp *Ergänzende Zahlungen* (0015) enthält stichtagsbezogen individuelle Lohnarten mit Betrag und Währung. Der Betrag kann direkt vorgegeben oder indirekt bewertet sein. Beim Anlegen eines Infotypsatzes wird die Währung des Tarifs vorgeschlagen, dem der Mitarbeiter aktuell zugeordnet ist.

Bei der Umstellung der Tarifwährung werden auch immer die Sätze des Infotyps *Ergänzende Zahlungen* (0015) berücksichtigt. Der Infotyp *Ergänzende Zahlungen* (0015) ist nicht

zeitraumbezogen, daher ist eine Abgrenzung nicht erforderlich. Es werden lediglich die Datensätze, deren Gültigkeit größer oder gleich dem Stichtag der Umstellung ist, angepaßt.

Direkt bewertete Beträge werden in die neue Währung umgerechnet und um einen evtl. vorgegebenen Prozentsatz erhöht und ggf. gerundet; die Währung wird angepaßt.

Bei indirekter Bewertung gilt das gleiche Vorgehen wie im Infotyp *Wiederkehrende Be- und Abzüge* (0014).

#### **Vergütungsprotokoll (Infotyp 0380) (ab Rel. 4.0B)**

Die Umstellung erfolgt analog zum *Infotyp Ergänzende Zahlungen* (0015).

#### **Verdienstsicherung (Infotyp 0052)**

Für die Verdienstsicherung gilt das gleiche Vorgehen wie für den Infotyp *Basisbezüge* (0008).

#### **Öffentlicher Dienst Deutschland (Infotyp 0237)**

Der Infotyp *Zusatz zu P0052 PSG* (0237) enthält zusätzliche Daten zum Infotyp *Verdienstsicherung* (0052). Der Infotyp 0237 ist nur für den öffentlichen Dienst Deutschland relevant, die Sätze werden immer zusammen mit dem Infotyp 0052 umgestellt.

## Umstellungen im Customizing

# Umstellungen im Customizing

### Zuordnung Tarif -> Wahrung (T510F)

Bei der Umstellung eines Tarifs (festgelegt durch Tarifart, -gebiet und -kennzeichen) werden Datensatze in der alten nationalen Wahrung zum Stichtag abgegrenzt und neue Eintrage in EURO erzeugt.

Ist noch kein Eintrag fur den betreffenden Tarif vorhanden, wird sowohl ein Datensatz in der alten nationalen Wahrung (gultig bis zum Vortag der Umstellung) als auch ein Eintrag in EURO (gultig ab dem Stichtag der Umstellung) angelegt.

### Tarifgruppen (T510)

Die Betrage der von der Wahrungsumstellung betroffenen Datensatze werden entsprechend der in Tabelle T510F hinterlegten Tarifwahrung umgerechnet.

### Bewertung der Tarifgruppen nach Einstellungsdatum (T510M)

Die Umstellung erfolgt analog zu den Tarifgruppen (T510).

### Dynamische Tarifierhohung (T510D)

Es werden nur die Datensatze bearbeitet, die einen Eintrag groer Null im Feld *Betrag* haben und deren Stichtag der Tarifierhohung groer oder gleich dem Stichtag der Umstellung ist. Die Betrage dieser Datensatze werden entsprechend der in Tabelle T510F hinterlegten Tarifwahrung umgerechnet.

Beachten Sie, da der Wert des Feldes *RundBtr* (Rundungsbetrag) nicht automatisch umgerechnet wird. Sie konnen den Rundungsbetrag jedoch manuell in der Sicht *Dynamische Tarifierhohung* (V\_T510D) nachbearbeiten.

### Lohnartenkatalog (T528C)

Da in dieser Tabelle keine Tarifinformation hinterlegt ist, werden alle Objekte aus der Tabelle T528B (*Planstellen*) selektiert, die zu den umzustellenden Tarifen gehoren.

In Tabelle T528C (*Lohnartenkatalog*) werden alle Datensatze, die zu diesen Objekten gehoren und deren Gultigkeitsbeginn kleiner oder gleich dem Stichtag der Umstellung ist, entsprechend der in Tabelle T510F hinterlegten Tarifwahrung umgestellt.

### Ortszuschlage (T510Q)

Die Umstellung der Tabelle T510Q ist nur fur den offentlichen Dienst Deutschland relevant.

Da die Tabelle T510Q keine Tarifinformation enthalt, wird diese zunachst aus der Tabelle T5D5L (*Ortszuschlagsklassen und Laufbahnzuordnung*) ermittelt. Die hierzu korrelierenden Datensatze der Tabelle T510Q enthalten Betragsfelder, die entsprechend der in Tabelle T510F hinterlegten Tarifwahrung umgerechnet werden.

Fur die Ortszuschlagsklassen wird uberpruft, ob sie in Tarifen verwendet werden, die nicht in der Selektion des Reports vorgegeben wurden. Nahere Information finden Sie in der Dokumentation des Umstellungsreports RPUEMU00.

In der Regel sollten die Tarife zu einem gemeinsamen Stichtag auf Euro umgestellt werden, insbesondere jene mit gemeinsamen Ortszuschlagsklassen.

## Überprüfung der Umsetzung

Die internationalen Tabellen werden mit dem Report RPUEMU00 umgesetzt. Der Report erzeugt ein ausführliches Protokoll aller umgesetzten Sätze. Überprüfen Sie, ob die entsprechenden Felder korrekt und vollständig umgesetzt wurden.

In der Protokolltabelle für Währungsumrechnung EWWU (T5EMUPROT) wird festgehalten, welche Tabellen bereits umgesetzt wurden. Da bei großen Infotypentabellen nicht alle Sätze auf einmal umgerechnet werden können, wird immer die zuletzt umgerechnete Personalnummer vermerkt. Damit wird sichergestellt, daß die Beträge nur einmal umgerechnet werden.

---

**Auswertungen****Auswertungen**

Da historische Werte nicht umgestellt werden, erscheinen nun auf dem Listbild der Infotypen Sätze in alter Währung und Sätze in neuer Währung. Um einen Überblick über die Gehaltsentwicklung eines Mitarbeiters zu erhalten und eine Vergleichbarkeit der Bezüge herzustellen, rechnet der Report RPLPAY00 (*Liste aller Be- und Abzüge*) die Beträge jeweils in eine einheitliche Währung um, die als Parameter vorgegeben werden kann.

## Währungsumstellung der Personalabrechnung

Die Personalabrechnung wird in der Währung durchgeführt, in der die gesetzlichen Grundlagen zur Ermittlung des gesetzlichen Nettos vorgeben sind. Wir sprechen hier von der Währung des Öffentlichen Sektors.

Seit dem 01.01.1999 sind die meisten gesetzlichen Grundlagen für die Ermittlung des gesetzlichen Nettos auch in Euro bekannt. Der Kunde muß somit selbst entscheiden, welche Währung er verwenden möchte. Eine Umstellung vor dem 01.01.2002 unterliegt allerdings gewissen Einschränkungen. Diese sind in Hinweis 166578 näher beschrieben. SAP empfiehlt eine Umstellung gemeinsam mit dem öffentlichen Sektor zum 01.01.2002.

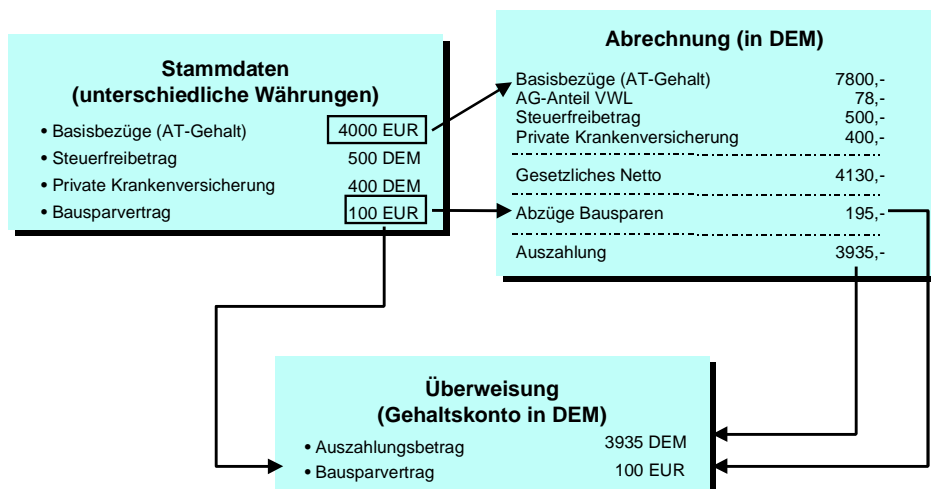
Die Beträge in Infotypen und Customizing werden dann ab dem Stichtag der Umstellung in EURO geführt. Es ist nicht vorgesehen, Beträge in beiden Währungen gleichzeitig im SAP HR System zu speichern.

Eine unterjährige Umstellung der Abrechnungswährung auf EURO kann jedoch nicht erfolgen. Da die Steuer und Sozialversicherungen immer mit Jahreswerten operieren, müssen diese auch in einer Währung vorliegen.

Als Konsequenz daraus ist die Währung der Personalabrechnung zu jedem Zeitpunkt für alle Mitarbeiter eines Landes in einem System gleich. Der Mitarbeiter kann die Währung der Abrechnung nicht wählen, er kann jedoch die Währung seiner Bankverbindung und damit die Währung des Überweisungsbetrags frei wählen. Zudem kann der Entgeltnachweis in der vom Mitarbeiter gewünschten Währung erstellt werden.

Mitarbeiterverträge in abweichender Währung werden in der Personalabrechnung jeweils umgerechnet. Umrechnungen finden ferner statt bei der Berechnung von Durchschnitts und Kumulationen, und bei der Rückrechnung in Zeiträume vor der Währungsumstellung.

### Beispiel einer Abrechnung während der Doppelwährungsphase für Deutschland



---

## Rückrechnung

### Rückrechnung

Aufgrund der im HR bestehenden Rückrechnungserfordernisse werden Personalabrechnungsergebnisse, deren Gültigkeit vor dem Stichtag der Umstellung liegt, nicht umgerechnet. Rückrechnungen auf Personalabrechnungsergebnisse, die vor der Umstellung auf EURO erzeugt wurden, werden in der damals gültigen Abrechnungswährung durchgeführt und auch ausgewiesen.

Ein Personalabrechnungsergebnis behält seine ursprüngliche Währung auch über Rückrechnungszeiträume hinweg bei.

Die Personalabrechnungsergebnisse sind so beschaffen, daß sie aufeinander aufbauen (zum Beispiel wird zur Bildung von Kumulationen und Durchschnittsdaten das unmittelbar vorherige Personalabrechnungsergebnis benötigt). Nach der Währungsumstellung werden deshalb die Beträge beim Einlesen eines vorherigen Personalabrechnungsergebnisses automatisch von der alten Währung in die neue Währung umgerechnet.

## Umrechnung von Lohnarten

Beim Einlesen der Abrechnungsergebnisse des Vormonats müssen nach der Währungsumstellung die Beträge der Lohnarten in RT und CRT von der alten nationalen Währung in Euro umgerechnet werden. Die Umrechnung der Felder Betrag und Betrag pro Einheit wird standardmäßig über die Verarbeitungsklasse 22 der Tabelle T512W geregelt.

Falls Sie eine Umrechnung der Felder *Betrag* bzw. *Betrag pro Einheit* vermeiden wollen (sinnvoll ist dies z.B. bei schaltersetzenden Lohnarten), müssen Sie die Verarbeitungsklasse 22 entsprechend einstellen. Details hierzu finden Sie im Einführungsleitfaden (IMG).

## Umsetzung der Währung

# Umsetzung der Währung

### Umstellung der Abrechnungswährung

Die Währung des Öffentlichen Sektors ist zeitabhängig in Tabelle T500C (Währung des öffentlichen Sektors) gespeichert.

Um Dateninkonsistenzen zu vermeiden, sollten Sie die Währung der Abrechnung nicht manuell ändern. Zur Umstellung der Währung steht Ihnen das Programm RPUEMUXX (Änderung der Abrechnungswährung und Umrechnung der Beträge) zur Verfügung, das Sie im Einführungsleitfaden im Kapitel Europäische Währungsunion - EURO im Kapitel EURO-Umstellung der Personalwirtschaft aufrufen können.

Im folgenden wird vorausgesetzt, daß die Umstellung gemäß der im Einführungsleitfaden bzw. der zugehörigen Programmdokumentation beschriebenen Vorgehensweise durchgeführt wird. Wenn Sie in anderer Reihenfolge oder ohne Berücksichtigung der Voraussetzungen vorgehen, kann keine Gewähr für eine erfolgreiche Umstellung übernommen werden.

Eine detaillierte Beschreibung der Funktionsweise des RPUEMUXX finden Sie in der Reportdokumentation.

### Umstellung der abhängigen Tabellen und Infotypen

Viele abrechnungsrelevante Customizingtabellen und Infotypen haben kein eigenes Währungsfeld. In diesem Fall nehmen deren Betragsfelder Bezug auf die Währung in Tabelle T500C. Wenn die Währung in Tabelle T500C auf EURO geändert wird, ist ein zeitliches Abgrenzen der Customizingtabellen und Infotypen und evtl. ein gleichzeitiges Umrechnen der Beträge erforderlich.

Die Umrechnung der Beträge in den betroffenen international verwendeten Infotypen und Customizingtabellen wird ebenfalls durch das Programm RPUEMUXX vorgenommen.

Für manche Beträge ist die Umrechnung nicht sinnvoll, da voraussichtlich vom Gesetzgeber neue – geglättete – Werte veröffentlicht werden. Dies gilt u.a. für gesetzliche Größen wie Steuerfreigrenzen oder Beitragsbemessungsgrenzen. Die neuen Beträge in EURO werden entweder im Rahmen des HR-Jahreswechsels von SAP ausgeliefert, oder sie müssen manuell nachgetragen werden.

### Umstellung vor 2002

Bis zum 01.01.2002 erfolgt die Auslieferung der gesetzlichen Größen in DEM. Zusätzlich werden in der Tabelle T5EUR die entsprechenden EURO-Größen ausgeliefert. Mit Hilfe des Reports RPUEMU20 können die EURO-Einträge der Tabelle T5EUR in die Customizingtabellen übernommen werden, wenn bereits vor Ende der Doppelwährungsphase auf EURO umgestellt wurde. Genauere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte der Dokumentation des Reports RPUEMU20.

### Überprüfung der Umsetzung

Die internationalen Tabellen werden mit dem Report RPUEMUXX umgesetzt. Überprüfen Sie, ob die entsprechenden Felder korrekt und vollständig umgesetzt wurden.

In der Protokolltabelle für Währungsumrechnung EWWU (T5EMUPROT) wird festgehalten, welche Tabellen bereits umgesetzt wurden. Da bei großen Infotypentabellen nicht alle Sätze auf einmal umgerechnet werden können, wird immer die zuletzt umgerechnete Personalnummer vermerkt. Damit wird sichergestellt, daß die Beträge nur einmal umgerechnet werden.



---

**Überleitung ins Rechnungswesen**

## Überleitung ins Rechnungswesen

Bei Überleitungen der Ergebnisse der Personalabrechnung ins Rechnungswesen wird die Währung des Abrechnungsergebnisses als Belegwährung beim Buchen mitgegeben. Die Hauswährungsumstellung in der Finanzbuchhaltung kann zu einem anderen Zeitpunkt erfolgen als die Umstellung der Abrechnungswährung in der Personalwirtschaft. Die von der Personalabrechnung an das Rechnungswesen übergebene Belegwährung wird dann in der Finanzbuchhaltung als Fremdwährung interpretiert und in die Hauswährung umgerechnet.

Kommt es nach der Währungsumstellung der Personalabrechnung zu Rückrechnungen, die in die Zeit vor der Umstellung zurückreichen, entstehen bei der Buchung getrennte Belege in der jeweiligen Belegwährung.



Am 01.01.2002 wird die Personalabrechnung auf EURO umgestellt. Kommt es bei einer Abrechnung im Januar 2002 zu einer Rückrechnung in den Dezember 2001, enthält das für Dezember neu errechnete "Dezember in Januar" Ergebnis die alte nationale Währung als Abrechnungswährung. Die Differenz aus dem alten und dem neu berechneten Ergebnis für Dezember wird dann in der alten nationalen Währung gebucht. Das Abrechnungsergebnis für Januar 2002 wird in EURO gebucht.

Beachten Sie bitte, daß die Rückrechnungsdifferenz in der Regel in die aktuelle Buchungsperiode gebucht wird, wobei lediglich das Buchen von Sonderperioden am Geschäftsjahresende eine Ausnahme bildet.

Dementsprechend können bei Rückrechnungen nach dem 01.07.2002 in der aktuellen Buchungsperiode unter Umständen noch Belege entstehen, die die alte nationale Währung als Belegwährung tragen.

## Behandlung von Rundungsdifferenzen

Die Verbindlichkeiten, die von der Buchungsüberleitung der Personalabrechnung gebucht werden, werden im Rahmen der anderen Folgeaktivitäten der Personalabrechnung und der damit zusammenhängenden Buchungen aufgelöst. Nachdem die Buchungen im Zusammenhang mit den Folgeaktivitäten durchgeführt wurden, sind alle Verbindlichkeiten aufgelöst. Die zugehörigen Bilanzkonten haben dann also normalerweise den Saldo Null. Bedingt durch Rundungsdifferenzen bei der Währungsumrechnung kann es jedoch vorkommen, daß einige dieser Bilanzkonten einen Saldo ungleich Null haben.

Dieser Effekt kommt dadurch zustande, daß die Buchungsüberleitung die Beträge ohne eine Währungsumrechnung an die Finanzbuchhaltung weiterleitet, wo sie gegebenenfalls in die Hauswährung umgerechnet werden. Hier wird die Währungsumrechnung also pro Buchungszeile durchgeführt. Dagegen ist es in einigen anderen buchungsrelevanten Folgeaktivitäten der Personalabrechnung betriebswirtschaftlich notwendig, bereits auf Personalnummernebene eine Währungsumrechnung durchzuführen und dann erst zu summieren. Diese Währungsumrechnung auf verschiedenen Summationsstufen führt unter Umständen zu Rundungsdifferenzen.

### Beispiel

Bei der Durchführung der Lohn- und Gehaltszahlung an Ihre Mitarbeiter rechnet das System die Beträge pro Zahlung in die Hauswährung um. Die Buchungsüberleitung der Personalabrechnung ermittelt ihrerseits die Verbindlichkeiten gegenüber den Mitarbeitern. Hierbei wird die Summe der Verbindlichkeiten in der Abrechnungswährung an das Rechnungswesen übergeben, wo die Summe in die Hauswährung umgerechnet wird.

Wie dies zu Rundungsdifferenzen führen kann, soll durch das folgende kleine Zahlenbeispiel verdeutlicht werden:

Nehmen wir an, Ihre Abrechnungswährung ist DEM und Ihre Mitarbeiter werden ebenfalls in der Währung DEM bezahlt. Ihre Hauswährung ist aber bereits auf EURO umgestellt. Angenommen, daß Kursverhältnis beträgt 1 EUR = 1,97293 DM. Nehmen wir an, Sie haben vier Mitarbeiter, die alle den Betrag von 5320,03 DEM überwiesen bekommen sollen. Die Buchungsüberleitung der Personalabrechnung wird also in Summe ein Verbindlichkeit von 21.280,12 DEM ermitteln. Diese Verbindlichkeit wird im Rechnungswesen auf dem Konto *Abzuführende Löhne und Gehälter* im Haben gebucht. Das Rechnungswesen rechnet die Summe der Verbindlichkeiten in die Hauswährung EURO um und ermittelt dabei einen Betrag von 10.786,05 EUR.

Bei der Durchführung der Lohn- und Gehaltszahlung wird pro Zahlung der korrespondierende Betrag in Hauswährung ermittelt. Das System ermittelt hierbei pro Zahlung 2.696,51 EUR. Auf der Zahlungsbelegliste wird die Summe über die Hauswährungsbeträge ausgewiesen. In diesem Fall sind dies 10.786,04 EUR. Diese Summe werden Sie manuell auf dem Konto *Abzuführende Löhne und Gehälter* im Soll buchen. Auf diesem Konto bleibt also ein Saldo von 0,01 EUR im Haben stehen.

Bei der Abstimmung der Konten sollten Sie derartige Effekte berücksichtigen. Durch Rundungsdifferenzen bei der Währungsumrechnung entstandene Salden ungleich Null auf diesen Konten sollten manuell nachgearbeitet werden.

---

**Zeitwirtschaft**

## Zeitwirtschaft

Innerhalb der Zeitwirtschaft ist primär der Bereich Leistungslohn von der Währungsumstellung betroffen. Weitere Gebiete sind die alternative Bezahlung sowie Prämien.

### Konzept

In der Zeitwirtschaft können Währungsbeträge in den Datensätzen abgelegt werden, die die geleistete Arbeitszeit des Mitarbeiters belegen:

- Lohnscheine des Leistungslohns
- An-/Abwesenheiten
- Entgeltbelege

Externe Lohnarten müssen bis einschließlich Release 4.0B in der Abrechnungswährung vorliegen (vgl. Abschnitt *Übernahme von externen Lohnarten*).

Die Umsetzung der Zeitwirtschaftstabellen erfolgt mit Hilfe des Reports RPUEMUXX.

Die Datensätze werden nicht umgesetzt: sie können mit einem separatem Programm analysiert werden. Die Umstellung muß dann mit Hilfe dieser Liste manuell erfolgen (vgl. Abschnitt *Umsetzung der Währung in den Zeitdaten*).

## Datenerfassung

### Übernahme von externen Lohnarten

Zur Kantinen- oder Tankdatenerfassung bietet die Zeitwirtschaft eine Schnittstelle an. Über diese Schnittstelle können externe Lohnarten mit Stunden oder Beträgen importiert werden. Diese Daten werden im HR als Entgeltbelege abgelegt.

Die Schnittstelle ist zertifizierbar als Bestandteil des Kommunikationskanals 1. Sie existiert in einer alten Version, die seit Release 3.0 gültig ist und einer neuen Version (gültig ab Release 4.5A).

Die alte Version bietet kein Währungsfeld. Die importierten Daten werden stichtagsbezogen in der Abrechnungswährung interpretiert. Ab dem Tag der Umstellung der Abrechnungswährung müssen vom externen System die Beträge in der neuen Währung geliefert werden. Ein Customer-Exit steht zur Verfügung, um im System R/3 ggf. notwendige Anpassungen vorzunehmen. Diese Schnittstelle konnte nicht um ein Währungsfeld erweitert werden, da sie aufgrund der Zertifizierung festgeschrieben ist.

Die neue Version enthält ein Währungsfeld und ein ISO-Code-Währungsfeld pro individuellem Satz. Wenn die externe Lohnart mit Betrag übermittelt wird, muß eins dieser beiden Felder versorgt sein. Die Gültigkeit der Währung wird bei der Übernahme als Entgeltbeleg verprobt.

### Erfassen von Belegen im System R/3

Während der Doppelwährungsphase ist es möglich, Beträge in alter nationaler Währung oder in EURO zu erfassen.

Alle Belege der Zeitwirtschaft sind datumsbezogen: entweder sind sie stichtagsbezogen oder sie gelten für einen Zeitraum. Bei zeitraumbezogenen Belegen wird verprobt, daß die eingegebene Währung während des gesamten Zeitraums zulässig ist. Bei stichtagsbezogenen Belegen braucht die Währung nur am Stichtag gültig zu sein.

### Umsetzung der Währung in den Zeitdaten

Der Report RPUENTIM (*Zeitdaten zum Stichtag Eurowechsel*) listet alle Zeitdaten mit Beträgen auf (Infotypen 0082, 0083, 2002, 2003, 2004, 2005, 2010), die zu einem Stichtag nicht in der Abrechnungswährung vorliegen. Es erfolgt jedoch keine automatische Umrechnung der Zeitdaten. Aus der erzeugten Liste heraus kann in den jeweiligen Zeitdatensatz verzweigt und online geändert werden.

## Verarbeitung

# Verarbeitung

Die Verarbeitung der Belege erfolgt in der Zeitauswertung und in der Abrechnung.

In der Zeitauswertung erfolgt keine monetäre Bewertung der Belege. Generierte Lohnarten erben die Information Betrag/Währung (ALP-Split).

In der Abrechnung werden generierte Lohnarten oder Belege importiert und verarbeitet.

Falls die Währung in den Zeitwirtschaftsdaten von der Abrechnungswährung abweicht, erfolgt vom System sofort beim Import die Umrechnung in die Abrechnungswährung.

### Konstante Bewertung pro Lohnart

In Tabelle T510J ist den Lohnarten ein Betrag zugeordnet, der im Standard von der Personalrechenregel X015 im Schema xT00 ausgewertet wird. Der Betrag wird zum Stichtag der Währungsumstellung umgerechnet.

### Prämientabelle

Die Zuweisung einer Prämie erfolgt über die Eingabe einer abweichenden Bezahlung in verschiedenen Infotypen der Zeitwirtschaft.

Der Betrag in Tabelle T510P ist abhängig von der Gruppierung der Personalteilbereiche für Prämien festgelegt. Die Tabelle T510P enthält selbst keine Währung. Die Währung wird aus dem Personalteilbereich mit der entsprechenden Gruppierung für Prämien und damit aus der Ländergruppierung ermittelt. Die Währung der Prämie ist somit immer implizit die Abrechnungswährung.

### Umsetzung der Währung in Abrechnung und Zeitauswertung

Die Umrechnung der betroffenen Tabellen erfolgt mit dem Report RPUEMUXX. Überprüfen Sie, ob die entsprechenden Felder genannten Felder korrekt und vollständig umgerechnet wurden. Bei aufgetretenen Fehlern gehen Sie gemäß der Reportdokumentation vor.

## Vergütungsverwaltung

Zusammen mit der Umstellung der Tarife und Gehälter kann auch die Umstellung der Komponente *Vergütungsverwaltung* vorgenommen werden. Im Infotyp *Sollbezahlung* (1005) wird die Sollbezahlung einer Planstelle oder Stelle definiert. Hierfür stehen drei Sollbezahlungstypen zur Verfügung: Tarif, Lohn/Gehalt oder Direkt.

Bei der Vorgabe der Sollbezahlung über den Sollbezahlungstyp ‚Tarif‘ werden Tarifart, Tarifgebiet, Tarifgruppe und Tarifestufe im Infotyp abgespeichert, der Betrag wird aus dem Customizing angezeigt. Eine Umsetzung des Infotyps *Sollbezahlung* (1005) ist nicht erforderlich.

Bei der Vorgabe der Sollbezahlung über den Sollbezahlungstyp ‚Lohn/Gehalt‘ der Planstelle, Stelle oder des Arbeitsplatzes wird ein Entgeltbereich aus der Gehaltsstruktur des Unternehmens ausgewählt. Die Gehaltsstruktur wird im Customizing mit Hilfe von Gehaltsgruppen bzw. Gehaltsstufen definiert. Die zugeordneten Beträge werden analog zu den Tarifen zum Stichtag der Umstellung umgerechnet. Da im Infotyp *Sollbezahlung* (1005) lediglich die Gehaltsstruktur, aber keine Beträge abgespeichert werden, ist eine Umstellung der Infotypsätze vom Sollbezahlungstyp ‚Lohn/Gehalt‘ nicht erforderlich.

Bei der Vorgabe der Sollbezahlung über den Sollbezahlungstyp ‚Direkt‘ wird im Infotypsatz direkt ein Betrag mit zugehöriger Währung abgespeichert. In diesem Fall ist eine Umrechnung der Infotypsätze zum Stichtag der Währungsumstellung erforderlich. Dieser Stichtag kann innerhalb der Doppelwährungsphase beliebig gewählt werden.

---

**Stammdaten**

## Stammdaten

Eine Umstellung des Infotyps *Sollbezahlung* (1005) ist nur für direkt bewertete, also tarifunabhängige Sätze erforderlich. Mit dem Report RPUEMU10 werden alle Sätze selektiert, die Beträge einer vorgegebenen alten nationalen Währung enthalten. Zum vorgegebenen Stichtag werden die Sätze umgerechnet.

Bei der Umrechnung der Beträge ist eine Erhöhung um einen vorgegebenen Prozentsatz und ggf. die Rundung der Beträge möglich, analog zur Vorgehensweise im Report RPUEMU00 zur Umstellung der Tarifwährung. Das Umstellungsprogramm ist wiederholbar, da nur Sätze bearbeitet werden, die die alte Währung enthalten. Nähere Informationen finden Sie in der Dokumentation des Reports RPUEMU10.

## Customizing

In der Komponente *Vergütungsverwaltung* werden neben den Tarifen aus den Tabellen T510 und T510F die Gehaltsstrukturen aus den Tabellen T710A und T710 verwendet. Zur Umstellung der Gehaltsstruktur dient das Umstellungsprogramm RPUEMU00.

Ferner werden Richtlinien zur Verteilung der Gehälter im Unternehmen (Tabelle T71E0) und Aktienpläne (Tabelle T71CD) definiert. Auch diese Tabellen enthalten Beträge, die zum Stichtag der Währungsumstellung umgerechnet werden müssen.

### Lohn-/Gehaltsgruppe (T710A)

Gehaltsgruppen werden innerhalb von Gehaltsstrukturen (entsprechen Tarifart) und Gehaltsregionen (entsprechen Tarifgebiet) definiert. Die Währung wird pro Gehaltsgruppe festgelegt. Bei der automatischen Währungsumstellung mit dem Programm RPUEMU00 werden alle Lohngruppen berücksichtigt, die zur selektierten Gehaltsstruktur (Tarifart) bzw. Gehaltsregion (Tarifgebiet) gehören. Die Beträge werden zum Stichtag der Währungsumstellung entsprechend umgerechnet, die Währung wird geändert.

### Lohn-/Gehaltsstufe (T710)

Die Gehaltsstufen werden zusammen mit den Gehaltsgruppen (T710A) umgestellt. Die Beträge der von der Währungsumstellung betroffenen Datensätze werden entsprechend der in Tabelle T710A hinterlegten Währung umgerechnet.

### Richtlinien (T71E0)

Die Umstellung der Richtlinien kann zu einem beliebigen Stichtag innerhalb der Doppelwährungsphase mit dem Programm RPUEMU11 durchgeführt werden. Die Beträge werden umgerechnet, die Währung wird entsprechend geändert. Die Erhöhung der Beträge um einen vorgegebenen Prozentsatz ist möglich analog zur Vorgehensweise im Programm RPUEMU00.

### Aktienbestandteile (T71CB)

Die Umstellung der Aktienbestandteile wird ebenfalls mit dem Programm RPUEMU11 durchgeführt. Die Umstellung kann zu einem anderen Zeitpunkt erfolgen, da die umzustellende Tabelle auf dem Einstiegsbild des Programms selektiert werden muß. Zum Stichtag der Währungsumstellung werden die Beträge umgerechnet. Eine Erhöhung der Beträge ist nicht vorgesehen.

## Veranstaltungsmanagement

# Veranstaltungsmanagement

Innerhalb des Veranstaltungsmanagements sind primär die Bereiche *Veranstaltungspreise* und *Kosten (-bestandteile)* von der Währungsumstellung betroffen. Teilnahmebuchungen in entsprechender Währung sind nicht von der Währungsumstellung betroffen.

Das Veranstaltungsmanagement ist unabhängig vom Zeitpunkt der Umstellung anderer Anwendungen.

### Konzept

Die Umstellung im Veranstaltungsmanagement wird optional angeboten und muß daher nicht durchgeführt werden, um die Funktionalität aufrecht zu erhalten. Eine Umstellung wird jedoch empfohlen, da ab dem Umstellungszeitpunkt z.B. alle neuen Teilnahmebuchungen automatisch in EURO gebucht werden können.

Die Umsetzung der Stamm- und Customizing-Datensätze erfolgt im Veranstaltungsmanagement mit Hilfe der beiden Reports RHEWUV21 (*Veranstaltungspreis*) und RHEWUV36 (*Kostenbestandteile*).

### Stammdaten

Die Beträge des Infotypen *Kosten* (1036) sowie die internen und externen Preise des Infotypen *Preise* (1021) sind direkt mit einer Währung versehen. Die Umstellung erfolgt zum Stichtag. Die betroffenen Datensätze werden, falls erforderlich, abgegrenzt und mit umgerechnetem Betrag und neuer Währung ab dem Stichtag neu angelegt.

### Customizing

In der Tabelle T77KB (*Kostenbestandteile*) werden nur diejenigen Einträge umgesetzt, deren Gültigkeitsbereich innerhalb bzw. nach dem Stichtag der Umstellung liegt. Die technische Umstellung erfolgt analog zu den Stammdaten.

### Überprüfung der Umsetzung

Überprüfen Sie, ob die betroffenen Felder von den Reports RHEWUV21 (*Veranstaltungspreis*) und RHEWUV36 (*Kostenbestandteile*) korrekt umgerechnet wurden. Die Reports enthalten auch eine Dokumentation, wie die Umstellung durchgeführt wird.

## Personalkostenplanung

In der Personalkostenplanung ist jedem erstellten Plan eine Planungswährung zugeordnet. Alle in die Planung eingehenden Beträge und Währung werden in dieser Planungswährung bewertet. Da die Planungswährung frei wählbar ist, ist die Personalkostenplanung unabhängig vom Zeitpunkt der Umstellung anderer Anwendungen, die auf die Personalkostenplanung Einfluß haben. Dies bedeutet, die Umstellung kann unabhängig von der Umstellung der Personalabrechnung und der Löhne und Gehälter erfolgen.

Insbesondere muß der Zeitpunkt der Umstellung nicht mit dem Zeitpunkt für das Rechnungswesen übereinstimmen. Die von der Personalkostenplanung an das Rechnungswesen übergebenen Planwerte werden dann in der Kostenrechnung als Fremdwährung interpretiert und in die Hauswährung umgerechnet.

### Konzept

Die Umstellung der Personalkostenplanung wird optional angeboten und muß daher nicht durchgeführt werden, um die Funktionalität aufrecht zu erhalten. Falls die Umstellung durchgeführt wird, ist der Zeitpunkt der Umstellung frei wählbar, sollte aber innerhalb der Doppelwährungsphase liegen. Eine Umstellung wird empfohlen, da ab dem Umstellungszeitpunkt die Stammdaten der Personalkostenplanung automatisch in EURO gepflegt werden können. Zusätzlich werden unnötige Konvertierungen der Beträge der Stammdaten in die Planungswährung vermieden, wenn eine Planung durchgeführt wird.

Die Umstellung der Stamm- und Customizing-Daten kann nur zusammen durchgeführt werden.

### Stammdaten

Die Beträge des Infotypen *Kostenplanung* (1015) sind direkt mit einer Währung versehen. Die Bewertung der einzelnen Einträge sind entweder direkt oder indirekt. Direkt bewertete Einträge werden unmittelbar am Infotyp umgestellt, indirekt bewertete Einträge werden durch Umstellung der zugehörigen Bewertungstabelle *Lohnbestandteile* (T77KL) umgestellt. Die Umstellung erfolgt zum Stichtag. Die betroffenen Sätze werden, falls erforderlich, abgegrenzt und mit umgerechnetem Betrag und neuer Währung ab dem Stichtag neu angelegt.

### Customizing

In der Bewertungstabelle *Lohnbestandteile* (T77KL) werden nur diejenigen Einträge umgestellt, die monetär bewertet sind, und somit nicht als prozentuale Lohnbestandteile gekennzeichnet sind. Die technische Umstellung erfolgt analog zu den Stammdaten.

### Überprüfung der Umsetzung

Der Report RHPP25U0 erzeugt eine Liste aller umgerechneten Sätze. Überprüfen Sie, ob alle genannten Felder korrekt umgerechnet wurden. Der Report enthält auch eine Dokumentation, wie die Umstellung durchgeführt wird.

## Arbeitgeberleistungen

# Arbeitgeberleistungen

### Konzept

Zu jedem AG Leistungsbereich wird eine Währung definiert, die in Tabelle T5UD3 (*AG Leistung Bereichswährung*) im Feld CURRE (*AG Leistung Währungsschlüssel*) abgelegt ist. Diese Tabelle ist zeitabhängig; zu gegebenem Leistungsbereich und Datum ist genau eine Währung definiert.

Die Bezugswährung für Beträge in zeitabhängigen Customizing-Tabellen des Moduls Arbeitgeberleistungen ist T5UD3-CURRE. Einige Customizing Tabellen, die Beträge enthalten, sind zeitunabhängig. Diese enthalten eigene Währungsfelder als Referenz. Infotypen, in deren Struktur Betragsfelder sind, haben ebenfalls selbst ein Währungsfeld.

Die Währung T5UD3-CURRE wird als Standardwährung zu gegebenem Stichtag für einen Arbeitgeberleistungsbereich angesehen. Bei der Anzeige und Verarbeitung in Programmen werden Beträge, die eine andere Bezugswährung haben, in die Standardwährung umgerechnet.

### Einrichtung eines Leistungsbereichs

Bei Neudefinition eines Leistungsbereichs wird die zugehörige Währung in das Feld T5UD3-CURRE geschrieben. Sie gilt zunächst immer für den gesamten Zeitraum zwischen 01.01.1800 und 31.12.9999.

### Situation vor der Währungsumsetzung

Alle Währungsfelder in anderen Tabellen und Infotypen werden mit der Standardwährung versorgt, so daß innerhalb eines Leistungsbereichs grundsätzlich alle Währungsfelder denselben Wert haben.

### Währungsumsetzung

Die Währung für einen AG Leistungsbereich kann zu einem gegebenen Stichtag umgesetzt werden. Dazu dient der Report RPUBEN45, im Customizing der *Arbeitgeberleistungen* unter dem Kapitel *Werkzeug* zu finden.

Der Eintrag in Tabelle T5UD3 wird gesplittet, bis zum Tag vor der Umsetzung gilt die alte Währung, danach die neue. Alle Einträge in zeitabhängigen Customizing-Tabellen, die Betragsfelder enthalten und deren Gültigkeit den Umsetzungsstichtag einschließen, werden ebenfalls gesplittet. In den Einträgen nach dem Stichtag werden die Beträge auf die neue Währung umgerechnet. Optional können die Einträge in den zeitunabhängigen Customizing-Tabellen umgerechnet werden.

Weitere Einzelheiten zu dem Umsetzungsreport finden Sie in der Reportdokumentation.

Die Währung in den Infotypen wird zunächst nicht umgesetzt, bis zum Ende der Doppelwährungsphase wird in den bestehenden Infotypen die alte Währung bleiben. Die dann noch vorhandenen Sätze mit der alten Währung, deren Gültigkeit über das Ende der Doppelwährungsphase hinausgeht, können zu diesem Zeitpunkt mit Hilfe eines weiteren noch auszuliefernden Reports gesplittet und umgesetzt werden.

### Situation nach der Währungsumsetzung

Beim Anlegen eines neuen Infotypsatzes wird das dortige Währungsfeld mit der Standardwährung aus T5UD3 versorgt, wobei das Beginndatum des Infotypsatzes als Stichtag dient. Der Infotypsatz bekommt also die neue Währung, falls das Beginndatum des Satzes hinter dem Umsetzungsstichtag liegt. Die im System zum Zeitpunkt der Währungsumstellung bereits vorhandenen Infotypsätze werden jedoch zunächst nicht umgesetzt, so daß sowohl Sätze mit der

**Arbeitgeberleistungen**

neuen als auch mit der alten Währung existieren können. Alle Programme des Moduls Arbeitgeberleistungen sind in der Lage, Beträge mit unterschiedlichen Währungen zu verarbeiten und ggf. nötige Konvertierungen vorzunehmen.

**Datenüberleitung in die Abrechnung**

Die Abrechnung fordert die Beträge aus dem Arbeitgeberleistungsmodul immer in der Währung der Abrechnung an. Sollten die Beträge auf den Infotypen oder den Customizing Tabellen eine andere Referenzwährung haben, werden sie innerhalb des Arbeitgeberleistungsmoduls entsprechend umgerechnet.

**Aktionen**

Führen Sie rechtzeitig vor dem Stichtag der Währungsumstellung den Report RPUBEN45 (siehe Customizing: AG *Leistungen* → *Werkzeuge*) aus. Da die Währungsumsetzung eines Leistungsbereiches nicht rückgängig gemacht werden kann, empfiehlt SAP, wie vor allen größeren Änderungen an einem Leistungsbereich, vor dem Ausführen des Reports eine Sicherheitskopie des Leistungsbereichs mit Hilfe des Reports RPUBEN43 zu erstellen.

## Personalwirtschaft Deutschland

## Währungsumstellung landesspezifischer Tabellen

Bei der Umrechnung der Beträge in den betroffenen landesspezifisch verwendeten Infotypen und Customizingtabellen muß unterschieden werden zwischen Arbeitsgebieten, die den Charakter von individuellen Verträgen besitzen, und solchen, die an die Abrechnungswährung gekoppelt sind:

Die Infotypen und Tabellen von Steuer, Sozialversicherung, Kurzarbeit und Bauwirtschaft werden ebenfalls durch das Programm RPUEMUXX umgerechnet. Ihre Beträge liegen also immer in Abrechnungswährung vor.

Individuelle Verträge (Vermögensbildung, Direktversicherungen, Darlehen, Pfändungen) können eine eigene, von der Abrechnungswährung abweichende Währung besitzen. Diese müssen somit nicht zum Stichtag der Umstellung der Abrechnungswährung umgerechnet werden, sondern individuell zu einem beliebigen Zeitpunkt zwischen 1.1.1999 und 31.12.2001.

Eine detaillierte Beschreibung der Umstellung der einzelnen Arbeitsgebiete findet sich in den folgenden Abschnitten.

## Sozialversicherung

# Sozialversicherung

### Konzept

Der Gesetzgeber und die Spitzenverbände der Sozialversicherung haben die Bemessungsgrenzen seit dem 01.01.1999 auch in EURO veröffentlicht. Von Seiten der Sozialversicherung ist seither auch eine Abrechnung in EURO möglich.

Beitragsnachweise und DEÜV-Meldungen sind immer in Abrechnungswährung zu erstellen.

### Stammdaten

Die Währung der Infotypen *Sozialversicherung* (0013) und *SV-Zusatzversorgung* (0079) wird implizit aus der Abrechnungswährung ermittelt. Die Währung des Infotypsatzes entspricht der dem Gültigkeitszeitraum des Infotypsatzes zugeordneten Abrechnungswährung.

### Gesetzliche Größen

Für die Berechnung der Beiträge in der Sozialversicherung werden verschiedene gesetzliche Größen wie z.B. Bemessungsgrenzen, Bezugsgrößen verwendet. Diese Beträge werden in einer zeitabhängigen Tabelle hinterlegt. Auch hier gilt, wie in den Stammdaten, daß die Währung der Beträge anhand der für diesen Gültigkeitszeitraum gültigen Abrechnungswährung bestimmt wird. Dies erfordert, daß beim Umstellen der Abrechnungswährung diese Beträge in der Tabelle abgegrenzt werden.

Um Testfälle für die Umstellung auf EURO zu ermöglichen, werden die betreffenden Konstanten umgerechnet. Es ist jedoch davon auszugehen, daß zum 1.1.2002 neue Konstanten in EURO vorliegen werden, die die umgerechneten dann ersetzen werden (Auslieferung über HR-Jahreswechsel).

### Abrechnung

Die Abrechnung der Sozialversicherung erfolgt in der Abrechnungswährung. Eine Umrechnung der Beträge in den Stammdaten und der gesetzlichen Größen ist nicht erforderlich, da diese bereits in der Abrechnungswährung vorliegen. Die SV-Lüfte zur Verbeitragung von Einmalzahlungen werden beim Wechsel der Abrechnungswährung umgerechnet. Somit ist auch die Verbeitragung von Einmalzahlungen unter Anwendung der Märzklausele möglich.

### Auswertung

Im Beitragsnachweis für Pflichtbeiträge werden die Beträge in der Regel in der Abrechnungswährung ausgewiesen. Eine Ausnahme stellen Einmalzahlungen dar, bei denen die Märzklausele zur Anwendung kommt und bei denen die Währungsumstellung zwischen Entstehung und Verbeitragung fällt. Diese Beträge werden von EURO in DEM umgerechnet.

Beiträge, die einem Zeitraum vor der Währungsumstellung zugeordnet sind, werden nach der Währungsumstellung in beiden Währungen auf dem Beitragsnachweis ausgewiesen. Die Überweisung erfolgt aber in EURO.

### Überprüfung der Umsetzung

Der Report RPUEMUXX erzeugt ein ausführliches Protokoll aller umgesetzten Sätze. Bitte überprüfen Sie, ob alle genannten Felder korrekt umgerechnet wurden. Bei aufgetretenen Fehlern gehen Sie bitte gemäß der Reportdokumentation vor.



## Steuer

### Steuer

Seit dem 01.01.1999 gibt es den amtlichen Programmablaufplan zur maschinellen Berechnung der Lohnsteuer mit Konverterlösungen für eine Abrechnung in EURO.

Es wurde jedoch entschieden, daß es in der Zeit vom 01.01.1999 bis 31.12.2001 keine Lohnsteuertabellen in EURO geben wird. Lohnsteuertabellen in DEM werden mit Sicherheit vorliegen.

Zweiter Bericht des ASWWU vom 27. März 1998, Ziffer 34, Abs. b:

**„... wird es nicht für erforderlich gehalten, amtliche Lohnsteuertabellen in Euro zu veröffentlichen...“**

### Konzept

Das Unternehmen kann den Zeitpunkt der Umstellung der Abrechnungswährung grundsätzlich frei wählen. Eine Umstellung der Abrechnungswährung ist allerdings nur zum Beginn eines Jahres sinnvoll, da die Steuer für die Ermittlung der Abzüge immer eine Betrachtung des gesamten Jahres anstellt.

Die Lohnsteueranmeldung und die Gewerbesteuerzerlegung werden in Abrechnungswährung erstellt. Die Lohnsteuerbescheinigung muß während des gesamten Zeitraums der Doppelwährungsphase noch in DEM erfolgen.

### Stammdaten

Die Währung der nur im öffentlichen Dienst relevanten Infotypen *Kindergeld* (0232) und *Kindergeldzuschlag* (0122) wird implizit aus der Abrechnungswährung ermittelt. Die Währung des Infotypsatzes entspricht dabei der dem Gültigkeitszeitraum des Infotypsatzes zugeordneten Abrechnungswährung.

In Ermangelung eigener Lohnsteuertabellen in EURO während der Übergangsphase bleibt die DEM die maßgebliche Währung in der Steuer. Dies bedeutet im Einzelnen:

- Die persönlichen Freibeträge werden von den Behörden weiterhin in DEM auf der Steuerkarte eingetragen. Diese DEM-Werte werden direkt im Infotyp *Steuerdaten* (0012) ohne Umrechnung eingegeben, auch falls die Abrechnungswährung auf EURO umgestellt wurde. Die angezeigte Währung im Infotyp *Steuerdaten* (0012) ist deshalb bis zum 31.12.2001 DEM.
- Da die Währung der Lohnsteuerbescheinigung weiterhin DEM ist, werden die Daten im Infotyp *Vorarbeitgeberdaten* (0093) auch weiterhin in DEM erfaßt. Die Währung wird nach der gleichen Logik angezeigt wie im Infotyp *Steuerdaten* (0012).

Im Infotyp *Betriebsinterne Daten* (0032) wird der zur Abbildung der Firmen-PKW-Regelung erforderliche Listenpreis des Firmenwagens hinterlegt. Bereits während der Doppelwährungsphase kann der Listenpreis des Firmenwagens in diesem Infotyp in EURO erfaßt werden. Der Vorschlagswert für die Währung des Firmenwagen-Listenpreises beim Neuanlegen eines Satzes des Infotyps *Betriebsinterne Daten* (0032) ist stets die aktuelle Abrechnungswährung.

Der Infotyp *Steuerdaten* (0012) muß wie üblich mit Hilfe des Reports *RPIJSTD0* abgegrenzt und für das aktuelle Jahr neu angelegt werden. *Vorarbeitgeberdaten* (0093) beziehen sich stets nur auf einen Teilzeitraum eines Jahres und müssen nicht umgerechnet werden. *Kindergeld* (0232) wird ebenfalls jährlich neu festgesetzt und muß nicht umgerechnet werden.

### Gesetzliche Größen

Für die Berechnung der Steuer wird der amtliche Programmablaufplan zur maschinellen Berechnung der Lohnsteuer in Form einer für das Kalenderjahr gültigen Steuerformel verwendet. Die gültige Steuerformel bildet die für das Kalenderjahr gültigen Steuertabellen ab und wird in einer zeitabhängigen Tabelle hinterlegt. Die Auslieferung erfolgt mit dem HR-Jahreswechsel.

### Abrechnung

Die Berechnung der Steuer erfolgt in der Abrechnungswährung. Eine Umrechnung der Beträge in den Stammdaten und der gesetzlichen Größen ist nicht erforderlich, da diese bereits in der Abrechnungswährung vorliegen.

### Auswertungen

In den steuerlich relevanten Auswertungen Gewerbesteuererlegung und Lohnsteueranmeldung werden die Beträge grundsätzlich in der Abrechnungswährung ausgewiesen.

Die Lohnsteuerbescheinigung wird bis zum Ende der Doppelwährungsphase in DEM erstellt. Sollte die Abrechnungswährung bereits auf EURO umgestellt sein, so werden die Beträge aus dem Lohnkonto in DEM umgerechnet.

Eine Ausnahme stellen Rückrechnungsdifferenzen in das vergangene Kalenderjahr bei der Lohnsteueranmeldung dar, falls zum Jahresbeginn die Währungsumstellung auf den EURO erfolgt ist. Diese Rückrechnungsdifferenzen werden von DEM in EURO umgerechnet und auf der Lohnsteueranmeldung des neuen Kalenderjahres ausgewiesen. Das selbe gilt analog für die Lohnsteuerbescheinigung für Rückrechnungsdifferenzen, die in 2002 bescheinigt werden.

### Überprüfung der Umsetzung

Der Report RPUEMUXX erzeugt ein ausführliches Protokoll aller umgesetzten Sätze. Bitte überprüfen Sie, ob die genannten Felder korrekt umgerechnet wurden. Bei aufgetretenen Fehlern gehen Sie bitte gemäß der Reportdokumentation vor.

**Kurzarbeiter- / Winterausfallgeld****Kurzarbeiter- / Winterausfallgeld**

Da die Berechnungen im Rahmen der Altersteilzeitregelung sowie Kurzarbeitergeld (KUG) und Winterausfallgeld (WAG) bzw. Winterausfallgeld aus Umlage (WAU) im Rahmen der Lohn- und Gehaltsabrechnung ermittelt werden, wird hierfür auch die Abrechnungswährung verwendet. Die Abrechnungslisten an das Arbeitsamt bzw. die Krankenkassen können vor dem 01.01.2002 nur in DEM abgegeben werden.

Bei einer Umstellung auf EURO vor dem 01.01.2002 erfolgt die Berechnung des pauschalierten (Mindest-)Nettos mit Hilfe einer internen Umrechnung auf DEM; das Ergebnis wird in EURO im Lohnkonto abgestellt. Für dieses Vorgehen gibt es keine offizielle Stellungnahme seitens der Behörden. Details hierzu entnehmen Sie bitte den Hinweisen 166578 und 154609. Da laut Aussage der Bundesanstalt für Arbeit bis zum 31.12.2001 Sozialleistungen nur in DEM beantragt werden können, geben die Abrechnungslisten die Werte dann, abermals umgerechnet, in DEM aus.

**Stammdaten**

Im Infotyp *Kurzarbeit/Winterausfall* 0049 kann das Sollentgelt für die Berechnung von KUG/WAG/WAU vorgegeben werden. Auch hier wird die in der Tabelle *T500C* eingetragene Währung der Lohn- und Gehaltsabrechnung verwendet. Die Erfassung in einer anderen Währung ist nicht möglich.

**Abrechnung**

KUG, WAG bzw. WAU und Altersteilzeit werden in der Währung der Lohn- und Gehaltsabrechnung berechnet.

Konstanten, die für den gesetzlichen Ablaufplan zur Bestimmung der pauschalierten (Mindest-)Nettoentgelte erforderlich sind, sind in der Abrechnungswährung in der Konstantentabelle hinterlegt. Zum heutigen Zeitpunkt ist nicht davon auszugehen, daß vom Gesetzgeber vor 01.01.2002 neue Konstanten in EURO herausgegeben werden. Daher erfolgt bei einer Umstellung der Abrechnungswährung auf EURO vor dem 01.01.2002 eine interne Umrechnung des fiktiven Vollzeitbruttos (Altersteilzeit) bzw. des Soll-/Istentgelts (KUG/WAG/WAU) in DEM, woraus dann der Tabellenwert ermittelt wird. Rundungsdifferenzen dabei sind möglich und nicht vermeidbar (vgl. Hinweis 166578 bzw. 154609).

**Gesetzliche Größen**

Für die Berechnung des Kurzarbeitergeldes wurden neue Konstanten für die Tabelle *T511K* ausgeliefert, da die bisher verwendeten Bemessungsgrenzen der Sozialversicherung bei einer vorzeitigen Umstellung in EURO umgerechnet werden, die Werte für die Berechnung des Kurzarbeitergeldes aber bis zum 31.12.2001 in DEM vorliegen müssen. Genaueres entnehmen Sie bitte dem Hinweis 154609.

**Auswertungen**

Auf dem Selektionsbild der Abrechnungslisten kann die Ausgabewährung gewählt werden. Zu beachten ist, daß bei einer von der Abrechnungswährung abweichenden Ausgabewährung Rundungsdifferenzen auftreten können.

**Überprüfung der Umsetzung**

Bei der Umsetzung der Stammdaten erzeugt der Report *RPUEMUXX* ein ausführliches Protokoll aller umgesetzten Sätze. Bitte überprüfen Sie, ob alle genannten Felder korrekt umgerechnet wurden. Bei aufgetretenen Fehlern gehen Sie bitte gemäß der Reportdokumentation vor.



## Vermögensbildung

# Vermögensbildung

Bereits während der Doppelwährungsphase, solange die Lohn- und Gehaltsabrechnung noch in DEM läuft, können vermögenswirksame Verträge in einer anderen Währung abgeschlossen und überwiesen werden.

### Konzept

Um diesen Sachverhalt abzubilden wird in den Stammdaten jedem vermögenswirksamen Vertrag eine Währung zugeordnet. Vorschlagswert beim Neuanlegen eines VWL-Vertrags ist immer die aktuelle Abrechnungswährung.

### Stammdaten

Die Währung des Sparbetrags wird im Infotyp *Vermögensbildung* (0010) hinterlegt und ist beim Anlegen und im Kopiermodus wähl- und änderbar.

Die Arbeitgeberanteile werden in einer Customizingtabelle geführt. Diese liegen unabhängig vom einzelnen Vertrag in Abrechnungswährung vor und werden mit dem Programm RPUEMUXX umgerechnet.

### Abrechnung

Sparbeträge aus vermögenswirksamen Verträgen in abrechnungsfremder Währung werden in die Abrechnungswährung umgerechnet. Die Arbeitgeberanteile liegen jeweils in Abrechnungswährung vor und werden direkt ohne Umrechnung dem laufenden SV-/Steuerbrutto zugeschlagen.

Die Überweisung des Sparbetrags der vermögenswirksamen Leistungen erfolgt in der in den Stammdaten hinterlegten Währung.

### Umsetzung der Währung

Der Report *RPUEMVDE* (Vermögensbildungsverträge zum Stichtag EURO-Wechsel) listet alle VWL-Verträge auf, die zu einem Stichtag nicht in der Abrechnungswährung vorliegen. Optional ist eine automatische Umrechnung der Vermögensbildungsverträge möglich.

Viele VWL-Verträge sind in Höhe des gesetzlichen Arbeitgeberanteils abgeschlossen. Da nicht damit zu rechnen ist, daß sich der EURO-Arbeitgeberanteil durch einfache Umrechnung aus dem bisherigen DEM-Arbeitgeberanteil herleiten läßt, muß hier bei jedem Vertrag manuell eingegriffen werden.

## Direktversicherung

Bereits während der Doppelwährungsphase, solange die Lohn- und Gehaltsabrechnung noch in DEM läuft, können Direktversicherungsverträge in einer anderen Währung abgeschlossen und überwiesen werden.

### Konzept

Um diesen Sachverhalt abzubilden wird in den Stammdaten jedem Direktversicherungsvertrag eine Währung zugeordnet. Vorschlagswert beim Neuanlegen einer Direktversicherung ist immer die aktuelle Abrechnungswährung.

### Stammdaten

Die Währung der Versicherungsprämie und der Versicherungssumme wird im Infotyp *Direktversicherung* (0026) hinterlegt und ist beim Anlegen, Ändern und im Kopiermodus wähl- und änderbar.

Die Währung der Versicherungsprämie kann abweichend von der Währung der Versicherungssumme erfaßt werden.

Gesetzliche Größen, wie etwa die Pauschalsteuergrenze sind in der Abrechnungswährung in der Konstantentabelle hinterlegt. Zum heutigen Zeitpunkt ist nicht davon auszugehen, daß vom Gesetzgeber vor dem 1.1.2002 neue Pauschalsteuergrenzen in EURO herausgegeben werden.

Die Prüfung einer Prämie in Fremdwährung (EURO) auf die gesetzliche Pauschalsteuergrenze erfolgt somit durch Umrechnung des Betrages in die Abrechnungswährung und Vergleich der Grenze.

### Abrechnung

ngsfremder Währung werden in die Abrechnungswährung umgerechnet.

Die Versicherungssumme ist für die Abrechnung nicht relevant und muß somit nicht umgerechnet werden.

Die Überweisung der Versicherungsprämien der Direktversicherung erfolgt in der in den Stammdaten hinterlegten Währung.

### Umsetzung der Währung

Der Report *RPUEMDDE* (Direktversicherung zum Stichtag Eurowechsel) listet alle Direktversicherungsverträge auf, die zu einem Stichtag nicht in der Abrechnungswährung vorliegen. Optional ist eine automatische Umrechnung der Direktversicherungsverträge möglich.

Viele Direktversicherungsverträge sind in Höhe der gesetzlichen Pauschalsteuergrenze abgeschlossen. Da nicht damit zu rechnen ist, daß sich die EURO-Pauschalsteuergrenze durch einfache Umrechnung aus der bisherigen DEM-Pauschalsteuergrenze herleiten läßt, muß hier bei jedem Vertrag manuell eingegriffen werden.

## Lohn- und Gehaltspfändung

# Lohn- und Gehaltspfändung

Bereits während der Doppelwährungsphase, solange die Lohn- und Gehaltsabrechnung noch in DEM läuft, kann ein Richter den pfandfreien Betrag einer Pfändung in EURO festlegen bzw. können die Posten der Forderungen (Restschuld, Unterhalt, Gerichtskosten, etc.) bereits in EURO im Pfändungs- und Überweisungsbeschuß aufgeführt sein

### Konzept

Um diesen Sachverhalt abzubilden wird in den Stammdaten jeder Pfändung eine Währung zugeordnet. Vorschlagswert beim Neuanlegen einer Pfändung ist immer die aktuelle Abrechnungswährung. Alle Beträge, die für die abrechnungstechnische Betrachtung der Pfändung von Relevanz sind, werden nachfolgend in dieser Währung geführt.

Beim Anlegen einer Pfändung muß somit entschieden werden, in welcher Währung die Beträge dieser Pfändung gespeichert werden. Eine Mischform, bspw. 500,- EURO Gerichtskosten, 1200,- DEM Unterhalt und 1500,- EURO pfandfreier Betrag ist nicht möglich.

### Stammdaten

Die Währung wird im Verwaltungsinfotyp der Pfändung (0111) hinterlegt und ist nur beim Anlegen wählbar. Ein späteres Ändern der Währung kann nur mit Hilfe des mitgelieferten Tools (vgl. Umsetzung der Währung) erfolgen.

Alle Beträge der weiteren Infotypen der Pfändung werden in dieser Währung hinterlegt. Die Währung wird nach jedem Betragsfeld angezeigt.

### Abrechnung

Die Abrechnung der Pfändung erfolgt in der Abrechnungswährung.

Gesetzliche Größen, wie etwa die verschiedenen Pfändungsfreibeträge sind in der Abrechnungswährung in der Konstantentabelle hinterlegt, ebenfalls etwaige Arbeitgeberkosten. Zum heutigen Zeitpunkt ist nicht davon auszugehen, daß vom Gesetzgeber vor 01.01.2002 Freibeträge in EURO herausgegeben werden.

Stammdatenbeträge aus Pfändungen in abrechnungsfremder Währung werden in die Abrechnungswährung umgerechnet.

Bisherige Abrechnungsergebnisse, die für die Berechnung der Pfändung von Relevanz sind (etwa verbliebene Restschuld, aufgelaufenes Guthaben, Rückrechnungsdifferenzen etc.), werden bei einem Wechsel der Abrechnungswährung ebenfalls umgerechnet.

Um die Zahl der Umrechnungsvorgänge und damit die Entstehung von Rundungsdifferenzen zu minimieren, erfolgt die Überweisung der Pfändung immer in Abrechnungswährung (auch bei Pfändungen, die in abrechnungsfremder Währung vorliegen). Anders als etwa bei Vermögenswirksamen Verträgen wird bei Pfändungen i.d.R. nicht der zu überweisende Betrag, sondern der pfandfreie Betrag bzw. die Forderung in den Stammdaten hinterlegt. Der pfändbare Betrag (und damit der Überweisungsbetrag) wird erst in der Abrechnung anhand der in Abrechnungswährung vorliegenden Freibeträge ermittelt.

Eine Überweisung einer EURO-Pfändung in einer DEM-Abrechnung hätte anderenfalls ein zweimaliges Umrechnen zur Folge.

### Auswertungen

Die Anlagen zur Drittschuldnererklärung (Report *RPCPDRD0*) werden immer in der Währung der Pfändung aufgelistet. Die Währung wird ausgewiesen.

**Lohn- und Gehaltspfändung**

Die Auswertung der Pfändungsergebnisse (Reports *RPCPL1D0*, ab Rel. 4.6B *RPCPL2D0*) erfolgt in der Währung der Pfändung zum Auswertungszeitpunkt. Die Währung kann durch einen optionalen Parameter beeinflusst werden; die Beträge werden dann entsprechend umgerechnet. Die Währung wird ausgewiesen.

Mit Hilfe dieses Reports kann der arbeitsrechtlichen Verpflichtung nachgekommen werden, dem Mitarbeiter die Änderung der gespeicherten Daten durch die Umsetzung mitzuteilen.

**Umsetzung der Währung**

Ein Ändern der Währung kann nur mit Hilfe eines mitgelieferten Werkzeugs erfolgen. Der Report *RPIPTD1 (Erzeugen Batch-Input für EWU-Umrechnung Pfändung Deutschland)* erzeugt eine Batch-Input-Mappe, mit der alle Betragsfelder der zu einer Pfändung gehörenden Infotypen zu einem Stichtag umgerechnet werden.

Die Batch-Input-Mappe kann sowohl pfändungsgenau, für alle Pfändungen eines Mitarbeiters, als auch für alle Pfändungen einer Personengruppe (z.B. Abrechnungskreis) erzeugt werden.

Der Report erzeugt eine Liste aller umgerechneten Pfändungen. Zur Überprüfung der korrekten Umsetzung können Sie die erzeugte Batch-Input-Mappe im Online-Modus abspielen oder diese mit Hilfe der Batch-Input-Analysewerkzeuge verifizieren.

## Darlehen

# Darlehen

Schon während der Doppelwährungsphase, also wenn alte und neue Währung nebeneinander Gültigkeit haben, können Darlehen wahlweise in der alten oder der neuen Währung angelegt und ausgezahlt werden.

### Konzept

Um dies zu realisieren, ist in den Stammdaten allen Betragsfeldern der Darlehensverwaltung ein Währungsfeld zugeordnet worden. Beim Anlegen eines Darlehens wird immer die aktuelle Abrechnungswährung vorgeschlagen. Es ist möglich, einen Darlehensvertrag mit unterschiedlichen Währungen zu versehen. So kann man z.B. ein Darlehen in einer DEM-Summe genehmigen, ihn aber in EURO ausbezahlen und tilgen.

### Stammdaten

Die Währung wird in den entsprechenden Feldern der Infotypen eingegeben und kann bis zum Ende der Doppelwährungsphase bzw. der Währungsumsetzung beliebig geändert werden.

### Abrechnung

Die Abrechnung des Darlehens erfolgt in der Abrechnungswährung.

Die gesetzlichen Größen, wie etwa die Freibeträge für den geldwerten Vorteil sind in der Abrechnungswährung in der Konstantentabelle hinterlegt. Zum heutigen Zeitpunkt ist nicht davon auszugehen, daß vom Gesetzgeber vor 01.01.2002 diese Konstanten in EURO herausgegeben werden.

Diejenigen Beträge der Darlehen, die in einer abrechnungsfremden Währung angelegt wurden, werden in die Abrechnungswährung umgerechnet und ausgezahlt.

### Auswertungen

In den Auswertungsreports (Kontoauszug, Übersicht und Barwertermittlung) für das Darlehen kann die Währung beliebig vorgegeben werden.

Um den Mitarbeiter über die Änderung der gespeicherten Daten durch die Umsetzung aufzuklären, kann der Report RPUEMU77 (*Informationsschreiben nach Währungsumstellung EWWU*) gestartet werden. Dieser erzeugt ein Schreiben, das dem Mitarbeiter ausgehändigt werden kann.

### Umsetzung der Währung

Zu einem Stichtag werden die relevanten Währungsfelder der noch aktuellen Darlehen mit Hilfe des Reports RPUEMU70 (*Währungsumstellung EWWU für Darlehensbeträge*) auf die zukünftige Währung (EURO) umgestellt. Die bestehenden Sätze werden abgegrenzt und neue Sätze mit den EURO-Beträgen angelegt. Bei der Umrechnung kann der Betrag nach Kundenwunsch in einer bestimmten Weise gerundet werden.

### Überprüfung der Umsetzung

Der Report erzeugt eine Liste aller umgerechneten Darlehen. Überprüfen Sie, ob diese korrekt und vollständig umgerechnet wurden.

Nach der Umstellung sollten alle Darlehenssätze unbedingt in Euro angelegt werden, auch wenn es in der Zeit der Doppelwährungsphase noch möglich wäre, Beträge mit der alten nationalen Währung zu versehen.



**Bauwirtschaft**

## Bauwirtschaft

### Konzept

Da sämtliche Berechnungen zum Baulohn im Rahmen der Lohn- und Gehaltsabrechnung angestellt werden, wird bei allen relevanten Beträgen auch die Abrechnungswährung verwendet.

### Stammdaten

Die Betragsfelder in den Infotypen *Bauwirtschaft Vorarbeitgeber* (0190) und *Bauwirtschaft Aufwendungen* (0191) erhalten automatisch die Abrechnungswährung. Die Beträge im Infotyp *Bauwirtschaft Aufwendungen* (0191) werden zum Datum der Umstellung umgerechnet. Der Infotyp *Bauwirtschaft Vorarbeitgeber* (0190) muß zum Umstellungsdatum abgegrenzt werden. Die Daten werden nicht umgerechnet, es wird kein neuer Satz angelegt.

Die Einträge im Infotyp *Bauwirtschaft Bewegungsdaten* (0215) sind tagesgenau. Die Währung entspricht der Abrechnungswährung.

### Abrechnung

Sämtliche Berechnungen zum Baulohn, die innerhalb der Abrechnung stattfinden, werden in der Abrechnungswährung durchgeführt. Die entsprechenden gesetzlichen Größen, die für die Berechnung benötigt werden, liegen ebenfalls in der Abrechnungswährung vor.

### Auswertungen

Die Auswertungen zum Sozialkassenverfahren werden in der Währung der Gehaltsabrechnung durchgeführt.

Bei der Umstellung der Währung müssen folgende Besonderheiten beachtet werden.

- **Lohnausgleich**

Der Report RPCBLAD0 (Baulohn: Lohnausgleich-Berechnung) wird im Dezember ausgeführt und erstellt eine Batch-Input Mappe mit Beträgen in der Abrechnungswährung. Der Batch-Input macht einen Update auf den Infotyp *Ergänzende Zahlung* (0015) mit Datum im Dezember und auch Januar. Wird die Währung in der Zwischenzeit von Dezember auf Januar umgestellt, so erfolgt in der Januarabrechnung eine Umrechnung der Beträge von Abrechnungswährung im Dezember auf EURO.

- **13. Monatseinkommen**

Der Rundungsbetrag in der Tabelle T5DBP (13. Monatseinkommen für die Bauwirtschaft) muß manuell gepflegt werden.

- **Externe Daten für Gewerbesteuererlegung**

Die Beträge in der Tabelle T5DB2 (Externe Daten für Gewerbesteuererlegung Bauwirtschaft) werden monatlich in der Abrechnungswährung gepflegt.

## Überprüfung der Umsetzung

Der Report RPUEMUXX erzeugt ein ausführliches Protokoll aller umgesetzten Sätze. Bitte überprüfen Sie, ob alle genannten Felder korrekt umgerechnet wurden. Bei aufgetretenen Fehlern gehen Sie bitte gemäß der Reportdokumentation vor.



## Öffentlicher Dienst

# Öffentlicher Dienst

Für den öffentlichen Dienst Deutschland sind nur wenige spezielle Informationstypen von der Umstellungen betroffen. Die View zum Informationstyp *Basisbezüge* (0008) wird durch die allgemeine Umsetzung behandelt (vgl. Kapitel *Währungsumstellung bei Löhnen und Gehältern*).

### Konzept

Sämtliche Berechnungen zum öffentlichen Dienst werden in der Währung der Lohn- und Gehaltsabrechnung durchgeführt. Daher werden auch stets alle Beträge in der Abrechnungswährung geführt.

### Stammdaten

Die Informationstypen *Dienstwohnungen* (0320), *Personalunterkunft* (0321) und *Sachbezug* (0330) enthalten Betrags- und Währungsfelder, die jedoch nicht in diesen Informationstypen gespeichert werden, sondern aus Tabellen gelesen und angezeigt werden. Die angezeigte Währung ist die jeweils gültige Abrechnungswährung. Demzufolge werden diese Informationstypen vom Umsetzreport RPUEMUXX zum Stichtag der Umstellung abgegrenzt und ein neuer Satz angelegt, der bis auf den Gültigkeitsbereich identisch mit dem alten Satz ist. Eine Umrechnung der Beträge ist nicht erforderlich.

Diese Infotypen existieren erst ab Release 4.5A im Standard. In der Branchenlösung IS-HR/PSG sind sie bereits ab 4.0B enthalten. Sie werden ebenfalls mit dem Report RPUEMUXX umgesetzt. Überprüfen Sie, ob alle genannten Felder korrekt umgerechnet wurden. Bei aufgetretenen Fehlern gehen Sie gemäß der Reportdokumentation vor.

### Customizing

Bei der Pflege der Tabellen T5D8E und T5D8F für den Sachbezug gemäß der Sachbezugsverordnung ist darauf zu achten, daß die eingesetzten Beträge immer in der Abrechnungswährung vorliegen. Die Betragsfelder dieser Tabellen werden vom RPUEMUXX zum Stichtag abgegrenzt und umgerechnet.

Diese Umsetzung der Tabellen mit den Beträgen für Dienstwohnungen, Personalunterkünfte und Sachbezug zu demselben Abgrenzungsdatum stellt sicher, daß anschließend in besagten Informationstypen die korrekten Beträge angezeigt werden.

### Abrechnung

Sämtliche Berechnungen zum Öffentlichen Dienst, die innerhalb der Abrechnung stattfinden, werden in der Abrechnungswährung durchgeführt. Die entsprechenden gesetzlichen Größen, die für die Berechnung benötigt werden, liegen ebenfalls in der Abrechnungswährung vor.

### Überprüfung der Umsetzung

Der Report RPUEMUXX erzeugt ein ausführliches Protokoll aller umgesetzten Sätze. Bitte überprüfen Sie, ob alle genannten Felder korrekt umgerechnet wurden. Bei aufgetretenen Fehlern gehen Sie bitte gemäß der Reportdokumentation vor.

## Betriebliche Altersversorgung

### Konzept

Die Basiswährung der Betrieblichen Altersversorgung ist stets die Abrechnungswährung. Alle Customizingeinstellungen werden immer in Abrechnungswährung gemacht. Mit der Umstellung der Abrechnungswährung müssen somit auch die entsprechenden Customizingtabellen abgegrenzt und umgerechnet werden.

Die Beträge in den Stammdaten können satzweise von der Abrechnungswährung abweichen; bspw. sind Rentenzahlungen in anderer Währung möglich. Die Abrechnung rechnet eingehende Beträge in Abrechnungsfremder Währung automatisch um.

Beträge in den Datenbanktabellen der BAV können ebenfalls von der Abrechnungswährung abweichen. Diese werden dann in der Rentenermittlung ggf. umgerechnet. Eine Umsetzung der BAV-Datenbank ist analog zum Lohnkonto nicht erforderlich.

### Stammdaten

Die Infotypen *Rentenbasisbezüge* 0201 und *Ansprüche* 0202 haben jeweils ein eingabebereites Währungsfeld. Der Wertebereich hierbei ist nicht auf in Deutschland gemäß T500W gültige Währungen beschränkt; es können Rentenzahlungen und Ansprüche in beliebiger Währung erfaßt werden. Vorschlagswert ist dabei stets die Abrechnungswährung. Beträge in verschiedener Währung pro Infotypsatz sind nicht unterstützt.

### Umstellung der Stammdaten

Der Report *RPUEMBDE* (BAV-Stammdaten zum Stichtag Eurowechsel) erzeugt aller Rentenbasisbezüge und Ansprüche, die zu einem Stichtag nicht in der Abrechnungswährung vorliegen. Aus der erzeugten Liste heraus kann in die Stammdaten verzweigt und die Sätze online geändert werden. Alternativ kann eine Batch-Input Mappe erzeugt und abgespielt werden, die alle Sätze umrechnet und abgrenzt, die zum Stichtag nicht in Abrechnungswährung vorliegen.

Die Umstellung muß spätestens zum 01.01.2002 erfolgen.

### Abrechnung

Rentenbasisbezüge können von der Abrechnungswährung abweichen; diese werden in der Abrechnung automatisch umgerechnet und zusammen mit den anderen Bezügen in Abrechnungswährung überwiesen.

### BAV-Datenbank

Rentenbasisbezüge können von der Abrechnungswährung abweichen; diese werden in der Abrechnung automatisch umgerechnet und zusammen mit den anderen Bezügen in Abrechnungswährung überwiesen.

### Rentenermittlung

Die Rentenermittlung erfolgt stets in Abrechnungswährung. Stichtag für die Ermittlung der Abrechnungswährung ist dabei das auslösende Datum der Rentenermittlung. Die Währung wird dabei an zentraler Stelle im Protokoll ausgegeben.

Eingehende Beträge aus Stammdaten oder den Tabellen der BAV-Datenbank werden ggf. in die Abrechnungswährung umgerechnet. Beträge aus den Customizingtabellen liegen jeweils bereits

### Betriebliche Altersversorgung

in Abrechnungswährung vor und brauchen nicht umgerechnet zu werden. Alle Ergebnisse werden in Abrechnungswährung abgestellt.

### Beitragsrückerstattung

Die Berechnung der Höhe der zu erstattenden Beiträge erfolgt in der Rentenermittlung in Abrechnungswährung. Die zu erstattenden Beiträge werden dann vom Report *RPCDTWDO* ebenfalls in Abrechnungswährung überwiesen

### Customizing

Alle Beträge im Customizing werden in Abrechnungswährung erfaßt. Diese wird jeweils angezeigt.

Die Beträge werden mit Hilfe des Reports zur Umstellung der Abrechnungswährung *RPUEMUXX* umgestellt.

### Überprüfung der Umsetzung

Der Report *RPUEMBDE* erzeugt eine Liste aller umgerechneten Stammdatensätze. Zur Überprüfung der korrekten Umsetzung können Sie die erzeugte Batch-Input-Mappe im Online-Modus abspielen oder diese mit Hilfe der Batch-Input-Analysewerkzeuge verifizieren.

Der Report *RPUEMUXX* zur Umstellung der Abrechnungswährung erzeugt ein ausführliches Protokoll aller umgesetzten Sätze. Bitte überprüfen Sie, ob alle genannten Felder korrekt umgerechnet wurden. Bei aufgetretenen Fehlern gehen Sie bitte gemäß der Reportdokumentation vor.

## Bescheinigungswesen und Statistiken

### Bescheinigungen

Zur Zeit gibt es noch keine abschließenden gesetzlichen Bestimmungen, die den Andruck von Beträgen auf Mitarbeiterbescheinigungen in der Doppelwährungsphase bzw. nach der Umstellung auf EURO regeln. Es ist bisher nur gesichert, daß Bescheinigungen bis zum 31.12.2001 in DEM abgegeben werden können.

Die Währung der jeweiligen Bescheinigung kann über einen Selektionsparameter eingestellt werden; es wird dabei immer die aktuelle Abrechnungswährung vorgeschlagen. Alle Beträge auf der Bescheinigung werden dann in dieser Währung ausgegeben.

### Statistiken

Zur Zeit gibt es noch keine abschließenden gesetzlichen Bestimmungen, die den Andruck von Beträgen auf Statistiken in der Doppelwährungsphase bzw. nach der Umstellung auf EURO regeln. Es ist bisher nur gesichert, daß Statistiken bis zum 31.12.2001 in DEM abgegeben werden können.

Die Verdiensterhebung besitzt analog zum Bescheinigungswesen einen Selektionsparameter für die Währung.

Die anderen Statistiken geben die Beträge jeweils in Abrechnungswährung aus.

## Personalwirtschaft Österreich

## Währungsumstellung landesspezifischer Tabellen

Bei der Umrechnung der Beträge in den betroffenen landesspezifisch verwendeten Infotypen und Customizingtabellen muß unterschieden werden zwischen Arbeitsgebieten, die den Charakter von individuellen Verträgen besitzen, und solchen, die an die Abrechnungswährung gekoppelt sind:

Die Tabellen zur Steuer und Familienbeihilfe sowie die Abrechnungskonstanten für Sozialversicherung und Steuer werden durch das Programm RPUEMUXX (*Änderung der Abrechnungswährung u. Umrechnung der Beträge*) umgerechnet bzw. abgegrenzt. Diese Beträge liegen also immer in Abrechnungswährung vor.

Individuelle Verträge (Darlehen, Pfändungen) können eine eigene, von der Abrechnungswährung abweichende Währung besitzen. Diese müssen somit nicht zum Stichtag der Umstellung der Abrechnungswährung umgerechnet werden, sondern individuell zu einem beliebigen Zeitpunkt zwischen 1.1.1999 und 31.12.2001.

Eine detaillierte Beschreibung der Umstellung der einzelnen Arbeitsgebiete finden Sie in den folgenden Abschnitten.

## Sozialversicherung

# Sozialversicherung

Der Gesetzgeber und der Hauptverband der Sozialversicherungsträger haben sich dahingehend geäußert, daß die Höchstbeitragsgrundlagen und Geringfügigkeitsgrenzen erst ab 01.01.2002 in EURO genannt werden. Es ist davon auszugehen, daß bis zu diesem Zeitpunkt auch alle Beitragsnachweisungen und Beitragsgrundlagenmeldungen nur in Schilling akzeptiert werden.

### Konzept

Die Umstellung der Abrechnungswährung kann somit frühestens zum 01.01.2002 erfolgen. Falls der Hauptverband der Sozialversicherungsträger seine Aussage dahingehend ändert, daß er in der Doppelwährungsphase alle zur Personalabrechnung benötigten Werte in beiden Währungen nennt, zusätzlich alle Meldungen mittels ELDA (Elektronische Datenübermittlung) in beiden Währungen akzeptiert und auch in allen anderen Bereichen (z.B. Steuer) eine Umstellung möglich ist, so kann das Unternehmen den Zeitpunkt der Umstellung der Abrechnungswährung mit Beginn eines beliebigen Jahres frei wählen.

### Stammdaten

Die im Infotyp *Sozialversicherung A* (0044) gespeicherten Informationen über Beitragsgruppen, Sozialversicherungsträger und Umlagen werden auch nach der Umstellung ihre Gültigkeit behalten. In diesem Infotyp werden keine Beträge gespeichert. Demnach ist eine Abgrenzung bzw. Umrechnung des Infotypen zum Umstellungszeitpunkt nicht erforderlich.

### Gesetzliche Größen

Für die Berechnung der Sozialversicherungsbeiträge werden verschiedene gesetzliche Größen (z.B. Höchstbeitragsgrundlagen und Geringfügigkeitsgrenzen) verwendet. Diese Beträge sind in einer zeitabhängigen Tabelle (Tabelle T511K (*Abrechnungskonstanten*)) gespeichert. Auch hier gilt, daß die Währung der Beträge anhand der für diesen Gültigkeitszeitraum gültigen Abrechnungswährung bestimmt wird. Dies erfordert, daß beim Umstellen der Abrechnungswährung diese Beträge in der Tabelle abgegrenzt werden.

Die Abgrenzung der Abrechnungskonstanten wird durch das Programm RPUEMUXX (*Änderung der Abrechnungswährung und Umrechnung der Beträge*) vorgenommen. Es ist davon auszugehen, daß zum 01.01.2002 vom Gesetzgeber veröffentlichte neue Konstanten in EURO vorliegen werden. Diese Konstanten werden von SAP über den HR-Jahreswechsel ausgeliefert.

Um Testfälle für die Umstellung auf EURO zu ermöglichen, können Sie diese Konstanten selbst eingeben.

### Abrechnung

Die Abrechnung der Sozialversicherung erfolgt in der Abrechnungswährung. Eine Umrechnung der Beträge der gesetzlichen Größen ist nicht erforderlich, da diese bereits in der Abrechnungswährung vorliegen.

Bisherige Abrechnungsergebnisse, die für die Berechnung der Sozialversicherungsbeiträge von Bedeutung sind, werden bei einem Wechsel der Abrechnungswährung umgerechnet.

### Auswertungen

In den Beitragsnachweisungen und Beitragsgrundlagenmeldungen werden die Beträge in der Regel in der Abrechnungswährung ausgewiesen. Der Gesetzgeber hat sich noch nicht geäußert,

wie die Beitragsnachweisungen bei Perioden erstellt werden sollen, bei denen Rückrechnungsergebnisse aus Perioden einfließen, die noch in ATS abgerechnet wurden. Es ist jedoch davon auszugehen, daß solche Perioden immer getrennt ausgewiesen werden.

#### **Elektronische Datenübermittlung (ELDA) an Sozialversicherungsträger**

In den Satzversionen, die seit 01.01.1999 bei der elektronischen Datenübermittlung zwischen Dienstgebern und Gebietskrankenkassen eingesetzt werden, werden die Währungsfelder von SAP derzeit mit ATS versorgt. Dies gilt für alle Meldungsarten, die mittels ELDA zu erstatten sind:

- SV An-, Ab- und Änderungsmeldungen
- Beitragsnachweisungen
- Beitragsgrundlagenmeldungen
- Erstattungsanträge gemäß § 8 EFZG (Entgeltfortzahlungsgesetz)

#### **Krankenscheine und Krankenscheingebühr**

Die im Infotyp *Krankenscheine A* (0056) erfaßten Daten werden immer quartalsweise gespeichert. Es können daher keine Sätze dieses Infotypen existieren, die über den Stichtag der Umrechnung hinaus gültig sind. Der Infotyp *Krankenscheine A* (0056) muß demnach nicht abgegrenzt werden.

Die vom System generierte Krankenscheingebühr ist als Abrechnungskonstante gespeichert und wird vom Report RPUEMUXX (*Änderung der Abrechnungswährung und Umrechnung der Beträge*) zum Stichtag abgegrenzt. Der entsprechende Betrag in EURO wird, sobald er vom Gesetzgeber veröffentlicht ist, von SAP über den HR-Jahreswechsel ausgeliefert.

## Steuer

### Steuer

Das Bundesfinanzministerium hat sich dahingehend geäußert, daß der Lohnzettel L16 für Abrechnungszeiträume bis zum 31.12.2001 in ATS auszustellen ist. Zusätzlich werden Freibetragsbescheide in der Übergangsphase (01.01.1999 bis 31.12.2001) in ATS ausgegeben. Es ist weiterhin davon auszugehen, daß Werte, die zur Berechnung der Lohnsteuer benötigt werden (Absetzbeträge, Freibeträge etc.) erst ab 01.01.2002 in EURO veröffentlicht werden.

#### Konzept

Die Umstellung der Abrechnungswährung kann somit aus steuerlicher Sicht erst zum 01.01.2002 erfolgen. Damit ist eine korrekte Erstellung des Jahreslohnzettels L16 (d.h. eine Erstellung ohne Rundungsfehler) gewährleistet.

Eine Umstellung zu einem früheren Zeitpunkt wäre nur dann möglich, wenn alle zur Ermittlung der Lohnsteuer benötigten Werte in EURO veröffentlicht werden würden, die Finanzbehörden die Erstellung der Lohnzettel in EURO akzeptieren würden und auch in allen anderen Bereichen (z.B. Sozialversicherung) eine Umstellung möglich wäre. In diesem Fall kann das Unternehmen den Zeitpunkt der Umstellung der Abrechnungswährung mit Beginn eines beliebigen Jahres frei wählen.

#### Stammdaten

Die Währung für die individuellen Frei- und Absetzbeträge des Infotypen *Steuerdaten A* (0042) wird implizit aus der Abrechnungswährung ermittelt. Die Währung des Infotypsatzes entspricht der Abrechnungswährung, die dem Gültigkeitszeitraum des Infotypsatzes zugeordnet ist. Dies erfordert, daß beim Umstellen der Abrechnungswährung alle Sätze des Infotypen *Steuerdaten A* (0042) abgegrenzt werden und neue Sätze dieses Infotypen angelegt werden. Der Infotyp *Steuerdaten A* (0042) muß daher wie üblich mit Hilfe des Reports RPILSKA0 (*Erzeugung von neuen Steuersätzen mittels Batch-Input*) abgegrenzt und für das aktuelle Jahr neu angelegt werden.

Die Daten des Infotypen *Vorarbeitgeber A* (0055) beziehen sich stets nur auf einen Teilzeitraum eines Jahres und müssen nicht umgerechnet werden.

Im Infotyp *Pendlerpauschale A* (0058) wird die Währung für die Beförderungskosten im Werkverkehr implizit aus der Abrechnungswährung ermittelt. Die Währung des Infotypsatzes entspricht der Abrechnungswährung, die dem Gültigkeitszeitraum des Infotypsatzes zugeordnet ist. Dies erfordert, daß bei der Umstellung der Abrechnungswährung alle Sätze des Infotypen *Pendlerpauschale A* (0058) abgegrenzt und der Betrag der Beförderungskosten umgerechnet wird. Die Abgrenzung und Umrechnung des Infotyps *Pendlerpauschale A* (0058) wird durch das Programm RPUEMUXX (*Änderung der Abrechnungswährung und Umrechnung der Beträge*) vorgenommen.

#### Gesetzliche Größen

Für die Berechnung der Lohnsteuer werden verschiedene gesetzliche Größen, wie z.B. Freibeträge, Freigrenzen etc., verwendet. Diese Beträge sind in einer zeitabhängigen Tabelle (Tabelle T511K (*Abrechnungskonstanten*)) gespeichert. Zusätzlich werden zwei zeitabhängige Tabellen verwendet, in denen steuerlich relevante Beträge gespeichert werden (Tabellen T5A2S (*Absetzbeträge Steuer A*) und T5A2E (*Einkommensteuer-Tarife*)).

Auch hier gilt, daß die Währung der Beträge anhand der für diesen Gültigkeitszeitraum gültigen Abrechnungswährung bestimmt wird. Dies erfordert, daß beim Umstellen der Abrechnungswährung diese Beträge in diesen Tabellen abgegrenzt werden.

Die Abgrenzung der Abrechnungskonstanten wird durch das Programm RPUEMUXX (*Änderung der Abrechnungswährung und Umrechnung der Beträge*) vorgenommen. Es ist davon auszugehen, daß zum 01.01.2002 vom Gesetzgeber veröffentlichte neue Konstanten in EURO vorliegen werden. Diese Konstanten werden von SAP mit dem HR-Jahreswechsel ausgeliefert.

Um Testfälle für die Umstellung auf EURO zu ermöglichen, können Sie diese Konstanten selbst eingeben.

### **Abrechnung**

Die Berechnung der Steuer erfolgt in der Abrechnungswährung. Eine Umrechnung der Beträge in den Stammdaten und der gesetzlichen Größen ist nicht erforderlich, da diese bereits in der Abrechnungswährung vorliegen.

### **Auswertungen**

In den steuerlich relevanten Auswertungen (Lohnzettel L16, Abrechnung mit Betriebsfinanzamt und Kommunalsteuerauswertung) werden die Beträge grundsätzlich in der Abrechnungswährung ausgewiesen. Bei der Abrechnung mit dem Betriebsfinanzamt und der Kommunalsteuerauswertung bestehen derzeit noch Unklarheiten seitens des Gesetzgebers wie mit Differenzen umzugehen ist, die bei einer Rückrechnung in das vergangene Kalenderjahr entstehen, wenn zum Jahresbeginn die Währungsumstellung auf den EURO erfolgt ist.

### **Überprüfung der Umsetzung**

Der Report RPUEMUXX (*Änderung der Abrechnungswährung und Umrechnung der Beträge*) setzt verschiedene Tabellen um. Überprüfen Sie, ob alle Felder korrekt umgerechnet wurden. Falls Fehler auftreten, gehen Sie gemäß der Reportdokumentation vor.

## Lohn- und Gehaltspfändung

# Lohn- und Gehaltspfändung

Bereits während der Doppelwährungsphase, solange die Lohn- und Gehaltsabrechnung noch in ATS durchgeführt wird, kann ein Richter den pfandfreien Betrag einer Pfändung in EURO festlegen bzw. können die Posten der Forderungen (Restschuld, Unterhalt, Gerichtskosten etc.) bereits in EURO im Pfändungs- und Überweisungsbeschuß aufgeführt sein.

### Konzept

Um diesen Sachverhalt abzubilden, wird in den Stammdaten jeder Pfändung eine Währung zugeordnet. Vorschlagswert beim Anlegen einer Pfändung ist immer die aktuelle Abrechnungswährung. Alle Beträge, die für die abrechnungstechnische Betrachtung der Pfändung von Relevanz sind, werden nachfolgend in dieser Währung geführt.

Beim Anlegen einer Pfändung muß somit entschieden werden, in welcher Währung die Beträge dieser Pfändung gespeichert werden. Eine Mischform (z.B. 500,- EURO Gerichtskosten, 7200,- ATS Unterhalt und 1500,- EURO pfandfreier Betrag) ist nicht möglich.

### Stammdaten

Die Währung wird im Verwaltungsinfotyp der Pfändung (Infotyp *Pf. A Pfändung/Abtretung* (0131)) hinterlegt und ist nur beim Anlegen wählbar. Ein späteres Ändern der Währung kann nur mit Hilfe des mitgelieferten Tools (vgl. [Umsetzung der Währung \[Seite 30\]](#)) erfolgen.

Alle Beträge der weiteren Infotypen der Pfändung werden in dieser Währung hinterlegt. Die Währung wird nach jedem Betragfeld angezeigt.

### Abrechnung

Die Abrechnung der Pfändung erfolgt in der Abrechnungswährung.

Gesetzliche Größen, wie etwa die verschiedenen Pfändungsfreibeträge sind in der Abrechnungswährung in der Konstantentabelle hinterlegt, ebenfalls etwaige Arbeitgeberkosten. Zum heutigen Zeitpunkt ist nicht davon auszugehen, daß vom Gesetzgeber vor dem 01.01.2002 Freibeträge in EURO herausgegeben werden.

Stammdatenbeträge aus Pfändungen in abrechnungsfremder Währung werden in die Abrechnungswährung umgerechnet.

Bisherige Abrechnungsergebnisse, die für die Berechnung der Pfändung von Relevanz sind (etwa verbliebene Restschuld, aufgelaufenes Guthaben, Rückrechnungsdifferenzen etc.), werden bei einem Wechsel der Abrechnungswährung ebenfalls umgerechnet.

Um die Zahl der Umrechnungsvorgänge und damit die Entstehung von Rundungsdifferenzen zu minimieren, erfolgt die Überweisung der Pfändung immer in Abrechnungswährung (auch bei Pfändungen, die in abrechnungsfremder Währung vorliegen). Bei Pfändungen wird i.d.R. nicht der zu überweisende Betrag, sondern der pfandfreie Betrag bzw. die Forderung in den Stammdaten hinterlegt. Der pfändbare Betrag (und damit der Überweisungsbetrag) wird erst in der Abrechnung anhand der in Abrechnungswährung vorliegenden Freibeträge ermittelt.

Eine Überweisung einer EURO-Pfändung in einer Abrechnung in ATS hätte anderenfalls ein zweimaliges Umrechnen zur Folge.

### Auswertungen

Die Anlagen zur Drittschuldnererklärung (Report RPCPDRA0 (*Unterstützung für die Drittschuldnererklärung gem. § 301 EO*)) werden immer in der Währung der Pfändung aufgelistet. Die Währung wird ausgewiesen.

**Lohn- und Gehaltspfändung**

Die Auswertung der Pfändungsergebnisse (Report RPCPL1A0 (*Auswertung der Pfändungsergebnisse*)) erfolgt in der Währung der Pfändung zum Auswertungszeitpunkt. Die Währung kann durch einen optionalen Parameter beeinflusst werden; die Beträge werden dann entsprechend umgerechnet. Die Währung wird ausgewiesen.

Mit Hilfe dieses Reports kann der arbeitsrechtlichen Verpflichtung nachgekommen werden, dem Mitarbeiter die Änderung der gespeicherten Daten durch die Umsetzung mitzuteilen.

**Umsetzung der Währung**

Ein Ändern der Währung kann nur mit Hilfe eines mitgelieferten Werkzeugs erfolgen. Der Report RPIPITA1 (*Erzeugen Batch-Input für EWU-Umrechnung Pfändung Österreich*) erzeugt eine Batch-Input-Mappe, mit der alle Betragfelder der zu einer Pfändung gehörenden Infotypen zu einem Stichtag umgerechnet werden.

Die Batch-Input-Mappe kann sowohl pfändungsgenau, für alle Pfändungen eines Mitarbeiters, als auch für alle Pfändungen einer Personengruppe (z.B. Abrechnungskreis) erzeugt werden.

Der Report erzeugt eine Liste aller umgerechneten Pfändungen. Um die konkrete Umsetzung zu überprüfen, können Sie die erzeugte Batch-Input-Mappe online abspielen oder diese mit Hilfe der Batch-Input-Analysewerkzeuge verifizieren.

## Darlehen

# Darlehen

Schon während der Doppelwährungsphase, also wenn alte und neue Währung nebeneinander Gültigkeit haben, können Darlehen wahlweise in der alten oder der neuen Währung angelegt und ausgezahlt werden.

### Konzept

Um dies zu realisieren, ist in den Stammdaten allen Betragsfeldern der Darlehensverwaltung ein Währungsfeld zugeordnet worden. Beim Anlegen eines Darlehens wird immer die aktuelle Abrechnungswährung vorgeschlagen. Es ist möglich, einen Darlehensvertrag mit unterschiedlichen Währungen zu versehen. So kann man z.B. ein Darlehen in einer ATS-Summe genehmigen, es aber in EURO ausbezahlen und tilgen.

### Stammdaten

Die Währung wird in den entsprechenden Feldern der Infotypen eingegeben und kann bis zum Ende der Doppelwährungsphase bzw. der Währungsumsetzung beliebig geändert werden.

### Abrechnung

Die Abrechnung des Darlehens erfolgt in der Abrechnungswährung.

Die gesetzlichen Größen, wie etwa die Freibeträge für den geldwerten Vorteil sind in der Abrechnungswährung in der Konstantentabelle hinterlegt. Zum heutigen Zeitpunkt ist nicht davon auszugehen, daß vom Gesetzgeber vor 01.01.2002 diese Konstanten in EURO herausgegeben werden.

Diejenigen Beträge der Darlehen, die in einer abrechnungsfremden Währung angelegt wurden, werden in die Abrechnungswährung umgerechnet und ausgezahlt.

### Auswertungen

In den Auswertungsreports für das Darlehen (Kontoauszug, Übersicht und Barwertermittlung) kann die Währung beliebig vorgegeben werden.

Um den Mitarbeiter über die Änderung der gespeicherten Daten durch die Umsetzung aufzuklären, kann der Report RPUEMU77 (*Informationsschreiben nach Währungsumstellung EWWU*) gestartet werden. Dieser erzeugt ein Schreiben, das dem Mitarbeiter ausgehändigt werden kann.

### Umsetzung der Währung

Zu einem Stichtag werden die relevanten Währungsfelder der noch aktuellen Darlehen mit Hilfe des Reports RPUEMU70 (*Währungsumstellung EWWU für Darlehensbeträge*) auf die zukünftige Währung (EURO) umgestellt. Die bestehenden Sätze werden abgegrenzt und neue Sätze mit den EURO-Beträgen angelegt. Bei der Umrechnung kann der Betrag nach Kundenwunsch in einer bestimmten Weise gerundet werden.

### Überprüfung der Umsetzung

Der Report erzeugt eine Liste aller umgerechneten Darlehen. Überprüfen Sie, ob diese korrekt und vollständig umgerechnet wurden.

Nach der Umstellung sollten alle Darlehenssätze unbedingt in Euro angelegt werden, auch wenn es in der Zeit der Doppelwährungsphase noch möglich wäre, Beträge mit der alten nationalen Währung zu versehen.



---

**Statistiken****Statistiken**

Zur Zeit gibt es noch keine abschließenden gesetzlichen Bestimmungen, die den Andruck von Beträgen auf Statistiken in der Doppelwährungsphase bzw. nach der Umstellung auf EURO regeln. Es ist bisher nur gesichert, daß Statistiken bis zum 31.12.2001 in ATS abgegeben werden können.

Aus diesem Grund wurden noch keine Änderungen im Statistikreport (RPCISTA0 *Konjunkturstatistik für Statistisches Zentralamt*) vorgenommen. Die Beträge werden weiterhin in der Abrechnungswährung (also bis 31.12.2001 in ATS) angedruckt.